

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *50 Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien*. It is consistent with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Kinzig, Jörg/ Kerner, Hans-Jürgen

“Das Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen von 2004 bis 2014“

Berlin, Bartsch, T./ Brandenstein, M./ Grundies, V./ Hermann, D./ Puschke, J./ Rau, M., 2017, Schriftenreihe des MPI für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Reihe K: Kriminologische Forschungsberichte (Band 177), p. 95-133.

Published with permission of the copyright holder(s).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your KrimDok team

# Das Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen in den Jahren von 2004 bis 2014

Jörg Kinzig und Hans-Jürgen Kerner

Dieser Bericht schließt inhaltlich an die Beiträge an, die anlässlich des 30. und 40. Jubiläums des sogenannten Südwestdeutschen Kolloquiums erschienen sind. Dabei handelt es sich um Aufsätze von Werner Maschke mit dem Titel „Das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen“ aus dem Jahr 1994 sowie von Hans-Jürgen Kerner, Sybille Fritz-Janssen und Frank Czerner mit der Überschrift „Kriminologische Forschung am Institut für Kriminologie der Eberhard Karls-Universität Tübingen“ aus dem Jahr 2006.

## I. Kurzer Abriss der Geschichte des Instituts für Kriminologie

Das Institut für Kriminologie (IfK) wurde im Jahr 1962 als erste Forschungseinrichtung dieser Art in Deutschland gegründet. Der 50. Jahrestag der Errichtung des Instituts wurde am 26. Oktober 2012 mit einem großen Festakt in der Neuen Aula der Tübinger Universität gefeiert. In diesem Rahmen beleuchtete Dieter Dölling (Heidelberg) das IfK aus der wissenschaftlichen Außensicht. Persönliche Betrachtungen zur Kriminologie in der Ära Göppinger, des ersten Institutsdirektors, steuerte Jörg-Martin Jehle (Göttingen) bei. Einen Rückblick auf die Ära Kerner, dem zweiten Direktor des IfK, unternahm Klaus Boers (Münster). Zudem wurde anhand dreier Forschungsprojekte die aktuelle Arbeit des IfK vorgestellt. Zuvor war Jörg Kinzig, der nunmehr dritte Direktor des Instituts, der Gründungsgeschichte des Instituts nachgegangen. Sie sei an dieser Stelle noch einmal kurz skizziert (alle Beiträge dieses Festakts finden sich in Kinzig 2014).

Die Geschichte des IfK begann mit einem Antrag der damals noch Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen auf „*Schaffung einer Stelle der Bes. Gr. AH 1 für einen außerordentlichen Lehrstuhl für Kriminologie*“. Dieser Antrag datiert vom Juni 1958. Seine (auch heute noch in Teilen aktuelle) Begründung für die Etablierung einer solchen Stelle lautete: *„Die Kriminologie als die tatsachenwissenschaftliche Grenzwissenschaft des Strafrechts<sup>1</sup> erreicht – zumindest dem Umfang nach – in Deutschland bei weitem nicht den Stand, den sie in anderen Ländern hat. Sie gewinnt aber andererseits bei allen kriminalpolitischen Entscheidungen des Gesetzgebers ebenso wie bei vielen richterlichen Entscheidungen eine immer größere Bedeutung, da die Umgestaltung der strafrichterlichen Reaktionen im Sinne einer Individualisierung der Maßnahmen auf den konkreten Täter hin eine sehr viel genauere Kenntnis der Täterpersönlichkeit und der individuellen kriminogenen Faktoren erfordert. Wenn dennoch die Kriminologie in Deutschland nicht den gleichen Stand erreicht hat wie in vielen anderen Ländern, so liegt das nicht zuletzt daran,*

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Dass es sich bei der Kriminologie nur um eine Grenzwissenschaft des Strafrechts handelt, würden heute mit Fug und Recht auch sogenannte Juristen-Kriminologen bestreiten.

*daß es kaum wirkliche Pflegestätten dieses Wissenschaftszweiges an den Hochschulen gibt.“ Und abschließend formuliert der Antrag: „Die Fakultät bittet daher, durch die Schaffung eines außerordentlichen Lehrstuhls für Kriminologie einen ersten Schritt in dieser Richtung zu tun.“*

Ein Jahr später, im Juli 1959 – nichts schien bis dahin passiert zu sein – findet sich in den Akten eine Wiederholung dieses Antrags. Erst im Jahr 1960 wurde dann die besagte außerordentliche Professur für Kriminologie im Haushaltsplan des Landes verankert. Im Juli 1960 verabschiedete die Fakultät für die Besetzung dieses Lehrstuhls eine Dreierliste mit dem Heidelberger Psychiater und Kriminologen Heinz Leferez sowie den Strafrechtlern Ulrich Klug aus Mainz sowie Armin Kaufmann aus Bonn. Die beiden Strafrechtler fanden sich auf dieser Liste wegen des *„Fehlens anderer qualifizierter und psychologisch-medizinisch arbeitender Kriminologen“* wieder, wie die Fakultät wörtlich beklagte.

Der Heidelberger Leferez, 1959 dort zum außerordentlichen Professor ernannt, teilte im August 1960 mit, *„nicht aus Heidelberg weg zu können“*. Nachdem auch Klug als Zweitplatzierte abgesagt hatte, wurde dann im Oktober 1960 paradoxerweise mit Armin Kaufmann ein Strafrechtler auf das neue „Extraordinariat für Kriminologie“ berufen. Nachdem Armin Kaufmann bereits zum Sommersemester 1962 wieder an seine Heimatuniversität Bonn zurückgekehrt war, verabschiedete die Fakultät im Februar 1962 für die Wiederbesetzung des vakanten Lehrstuhls eine Zweierliste. An erster Stelle stand wiederum Heinz Leferez, an zweiter Hans Göppinger. Dass nur eine Zweierliste zustande kam, begründete die Fakultät damit, dass *„für dieses Fach eine hinreichende Auswahl an geeigneten Persönlichkeiten zur Zeit nicht besteht. Im wissenschaftlichen Bereich der Kriminalsoziologie arbeitende Gelehrte sind hier bisher nicht hinreichend ausgewiesen, um bei der Berufung berücksichtigt zu werden.“*

Heinz Leferez und Hans Göppinger hatten gemeinsam, dass beide sowohl Juristen als auch Psychiater und beide Schüler Kurt Schneiders waren. Hans Göppinger, Jahrgang 1919 und damit sechs Jahre jünger als Leferez, war im Jahr 1946 in Tübingen mit einer strafrechtlichen Dissertation über den „Schutz der Familienhabe“ promoviert worden. Nach einem weiteren Studium, dieses Mal der Medizin, und dem Erwerb der Qualifikation eines Facharztes für Psychiatrie und Neurologie arbeitete Göppinger ab dem Jahr 1959 als Oberarzt an der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Bonn. Dort habilitierte er sich im November 1960 mit einer, wie die Laudatio wörtlich vermerkt, *„noch unveröffentlichten Arbeit über 'Das sexuell Abnorme im Eherecht'“*. Zu der geplanten erweiterten Veröffentlichung unter dem veränderten Titel „Das psychisch Abnorme im Eherecht“ scheint es in der Folge nie gekommen zu sein. Des Weiteren führt die Laudatio zu Göppinger wörtlich aus: *„Die Fakultät erhofft sich, wenn der Ruf an Dr. Dr. Göppinger gelangt, eine fruchtbare Bearbeitung nicht nur kriminologischer Fragen, sondern auch juristisch-medizinischer Grenzgebiete außerhalb der eigentlichen Kriminologie. Für beide Gebiete erscheint Göp-*

*pinger nach seiner Ausbildung und praktischen Erfahrung in besonderem Maße geeignet.“*

Im Ergebnis blieb der Kurpfälzer Leferenz in Heidelberg, der Schwabe Göppinger kam nach Tübingen. Im April 1962 erhielt Göppinger den Ruf auf den zunächst außerordentlichen Lehrstuhl. Ebenfalls aus diesem Monat stammt ein Aktenvermerk des damaligen Dekans Joachim Gernhuber, dass Göppingers Wünsche neben einer *„Ernennung zum persönlichen Ordinarius ... ein kriminologisches Institut“* umfassten *„mit a.) 10-12 Räumen ... b.) 3 Assistenten, und zwar 1 Psychiater, 1 Psychologe, 1 Soziologe“*, fünf weiteren Stellen sowie *„d.) 1 Dienstfahrzeug (zur Ausführung nach Nachuntersuchungen auf dem Lande)“*.

Die Realisierung der Wünsche Göppingers wurde in der Folge dadurch begünstigt, dass er bereits einen Monat später, im Mai 1962, einen Ruf an eine auswärtige Universität, nämlich *„auf den ordentlichen Lehrstuhl für Kriminologie in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln“* erhielt. Offensichtlich so unter Zugzwang erklärte sich die Fakultät wenig später mit der Gründung eines Instituts für Kriminologie einverstanden und beantragte im Hinblick auf den Kölner Ruf die Ernennung Göppingers zum persönlichen Ordinarius. In der Folge kam es zu Berufungsverhandlungen, die im Mai 1962 mit einer Berufungsvereinbarung abgeschlossen wurden. Selbige sah für den Lehrstuhl zunächst *„eine wissenschaftliche Assistentenstelle“* sowie eine halbe Schreibkraft vor. Im Jahre 1963 sollten dann fünf weitere Stellen, 1964 zweieinhalb zusätzliche Stellen hinzukommen. Neben dieser aus heutiger Sicht üppigen personellen Ausstattung ist auch Punkt 9 der Berufungsvereinbarung besonders bemerkenswert. Dort hieß es: *„Das Kultusministerium wird Herrn Dr. Göppinger beim Erwerb eines staatlichen Baugrundstückes bzw. eines Erbbaurechtes zur Erstellung eines Eigenheims bei den bewilligenden Stellen seinerzeit tatkräftig unterstützen, wenn dies erforderlich sein sollte.“*<sup>2</sup>

Am 8. Juni 1962 wurde Göppinger durch Erlass des Ministerpräsidenten zum außerordentlichen Professor an der Universität Tübingen ernannt und auf den Lehrstuhl für Kriminologie berufen. Gleichzeitig wurden ihm die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors verliehen. Nur eine Woche später, am 15. Juni 1962, nahm Göppinger den an ihn ergangenen Ruf an. Wiederum eine gute Woche später begründete die Fakultät ihren Antrag auf Errichtung eines Instituts für Kriminologie wie folgt: *„... Kriminologie, die medizinische und juristische Fragen in gleicher Weise aufgreift, ist ohne Institut nicht möglich. Nur ein Institut gibt jene Forschungsmöglichkeiten, die unabdingbar sind. Nur ein Institut gewährleistet jene Kontinuität der Forschung, die unerlässlich ist, wenn fruchtbare Arbeit geleistet werden soll. Und nur ein Institut genießt jene Selbstverständlichkeit in der Gesamtkorporation*

---

<sup>2</sup> Nach der sicheren Erinnerung des Zweitautors war ein solches Angebot zu damaligen (auch) Tübinger Zeiten für neu zu berufende Professoren, namentlich Ordinarien, durchaus üblich. Es wurde dadurch erleichtert, dass dem Land noch eigene Grundstücke auf Tübinger Gemarkung gehörten, die im Rahmen der Erschließung neuen Baulandes eingesetzt werden konnten.

*der Universität, die notwendig ist, um in laufender Verbindung mit anderen offiziellen Stellen (Strafanstalten, Gesundheitsämter) stehen zu können.“*

Am 14. Juli 1962 wurde der Antrag der Fakultät auf Gründung des Instituts im Großen Senat beraten. Dabei legte der Psychiater Schulte Wert auf eine Abgrenzung des neuen Instituts „zum Bereich der Psychiatrie“. Göppinger erwiderte darauf laut Protokoll, „dass diese Überschneidung nicht zu befürchten sei. Der Personenkreis, den er als Kriminologe zu betreuen habe, sei bisher in der von Professor Schulte geleiteten Klinik nicht untersucht worden.“ Daraufhin wurde der Antrag angenommen.

Die Gründungsurkunde des Instituts datiert vom 10. August 1962. Genau genommen handelte es sich jedoch nicht um eine formell als Urkunde bezeichnetes Dokument, sondern vielmehr um einen Vermerk – rechtlich ein Erlass – unter einem Anschreiben des Großen Senats an das Ministerium mit dem Antrag auf Gründung eines Instituts für Kriminologie. In diesem Vermerk heißt es unter dem Aktenzeichen „H 5702/1“ lapidar: „Dem Antrag wird zugestimmt. Stuttgart, den 10. August 1962. Kultusministerium Baden-Württemberg im Auftrag.“ Wann genau das IfK seine Arbeit aufnahm, lässt sich den Akten des Tübinger Universitätsarchivs nicht genau entnehmen. Dies dürfte im Herbst 1962 oder Frühjahr 1963 der Fall gewesen sein. Im Dezember 1963 jedenfalls hielt Göppinger seine Tübinger Antrittsvorlesung mit dem programmatischen Titel „Die gegenwärtige Situation der Kriminologie“ (s. Göppinger 1964).

Den **Forschungsschwerpunkt der Ära Göppinger** stellte bekanntlich die „Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ (TJVU) dar. Aufgenommen wurde in diese Studie eine Stichprobe von 200 männlichen Strafgefangenen im Alter von 20 bis 30 Jahren, die in der Vollzugsanstalt Rottenburg eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu verbüßen hatten. Diesen Häftlingen wurde eine Vergleichsgruppe aus 200 nicht inhaftierten Männern gegenübergestellt, die nach einem sozialwissenschaftlichen Stichprobenplan, entsprechend der damaligen Zuständigkeit der JVA gemäß dem Vollstreckungsplan des Landes Baden-Württemberg, aus der gleichaltrigen Normalpopulation der Landgerichtsbezirke Tübingen, Hechingen und Rottweil gezogen worden war. Das Hauptaugenmerk der Studie lag in einer möglichst genauen Erfassung der verschiedenen Lebensbereiche dieser Probanden samt ihrem sozialen Umfeld. Dazu wurden diese Menschen und ihre Bezugspersonen befragt sowie Aktenanalysen, psychiatrische Explorationen, psychologische Tests und medizinische Untersuchungen durchgeführt. Die breit angelegte Studie hatte das Ziel, Grundlagenwissen über den „Täter in seinen sozialen Bezügen“ zu erlangen. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen wurden letztlich sowohl Ableitungen für die Wissenschaftskonzeption der Kriminologie insgesamt als auch für die Praxis der Strafrechtspflege getroffen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> „Angewandte Kriminologie“: Diagnose, Kriminalprognose, spezialpräventive Interventionen; vgl. dazu auch den Beitrag von Maschke 1994.

Von Oktober 1986 bis zum September 2011 leitete **Hans-Jürgen Kerner** das IfK. Der Tradition Göppingers folgend führte er zwischen 1987 und 1995 eine Nachuntersuchung der ehemaligen Probanden der TJVU durch (s. Kapitel II), unterstützt durch ein interdisziplinäres Team unter Federführung von Klaus Boers. Die Neuausrichtung der Ära Kerner zeigte sich im Übrigen in der Zuwendung zu völlig anderen Themenbereichen. Kennzeichnend dafür waren Forschungsprojekte zum sozialen Umbruch und dessen Auswirkungen auf Kriminalität nach dem Ende der DDR, zur Hasskriminalität, zum Zusammenhang zwischen Werten und Religiosität sowie Delinquenz, die Entwicklung einer bundesweiten Statistik zum Täter-Opfer-Ausgleich sowie Evaluationen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen und der Nachsorge nach Strafvollzug in Baden-Württemberg (Maschke 1994, 96 ff.; Kerner/Fritz-Janssen/Czerner 2007).

## **II. Forschungsschwerpunkte des IfK unter der Direktorenschaft Hans-Jürgen Kerners von 2004 bis September 2011**

### **1. Längsschnitt- und Verlaufsforschung/Mehrfach- und Intensivtäterschaft**

Bei der gerade angesprochenen Folgeuntersuchung der ehemaligen Probanden der **Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung** zwischen 1987 und 1995 bestand das zentrale Ziel auch in den Jahren ab 2004 darin, den weiteren Lebensweg dieser Probanden samt etwaiger (erneuter) Straffälligkeit bis teilweise in das fünfte Lebensjahrzehnt hinein zu verfolgen, um unter anderem Schlüsse über eine Rückfälligkeit im langfristigen Verlauf ziehen zu können. Damit wurde die TJVU auch stärker international angebunden. Analysiert wurde in diesem Zusammenhang, unter neuer Aufbereitung des Datensatzes, Auswertung internationaler Literatur (Kerner/Weitekamp 2004) sowie intensiver Bezugnahme auf internationale Verlaufsstudien (Kerner 2005), die Unterschiedlichkeit von Kriminalitätsverläufen von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter und deren Entwicklungsdynamik in Abhängigkeit von sozialer Einbindung und etwaigen Wandlungen im Selbstkonzept. Kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine dynamischere Betrachtungsweise, im Rahmen derer nunmehr auf Kontinuität und Veränderung von Kriminalität als sozusagen verschiedene Seiten derselben Medaille fokussiert wird.

Weiter interessierten die Tübinger Forscher der Zusammenhang zwischen Opferwerdung, so genannter Viktimisierung, und späterer Täterschaft im Lebensverlauf (Stelly/Thomas/Kerner 2003; Coenen 2004; Stelly/Thomas 2005; Kerner 2007; Boers 2009 und 2013). Darüber hinaus beteiligten sich Elmar Weitekamp und Hans-Jürgen Kerner an einem internationalen Team zur Auswertung der von Marvin Wolfgang in Wuhan begonnenen „Chinese Birth Cohort Study“ (Taylor et al. 2004; Friday et al. 2005).

In Fortsetzung und Vertiefung früherer Arbeiten Hans-Jürgen Kerners gingen Forschungsteams im Institut sodann besonders den Fragen von schwerer Kriminalität

---

bei jungen Menschen und von Mehrfach- bzw. Intensivtäterschaft bei Tätern aller Altersstufen nach.

In einem von der DFG geförderten Projekt „**Wege aus schwerer Jugendkriminalität**“ ging es unter der Leitung von Hans-Jürgen Kerner und der Federführung von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas um die Frage des Abbruchs krimineller Karrieren bei schwerauffälligen Jungtätern, insbesondere zu den Bedingungen einer erfolgreichen gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Hier wurden mit einer qualitativen Methodik 56 jugendliche Mehrfachtäter in den ersten Jahren ihrer Bewährungszeit nach vorangegangener Verurteilung wegen erheblicher Straftaten eingehend untersucht. Vordringlich ging es dabei um die Delinquenzentwicklung und deren Veränderung, insbesondere in Richtung auf Unauffälligkeit, im Geflecht von sozialen Einbindungen und deren Veränderungen sowie den damit verbundenen kognitiven Prozessen. Bei der Frage nach der Stabilität und Immunität der anfänglich beobachteten Verhaltensänderungen der „Abbrecher“ im Vergleich zu den „Wiederholern“ gegenüber (neuen) Krisensituationen in der Bewährungszeit zeigte sich, dass die strafrechtliche Unauffälligkeit bei den erfolgreichen Probanden einherging mit Veränderungen von Werthaltungen und dem Aufbau innen-gesteuerter Verhaltenskontrollen. Insgesamt zeigte sich ein Dreiphasenmodell des Ausstiegs aus einer frühen delinquenten Karriere als besonders fruchtbar für das Verstehen der personalen und interaktionellen Dynamik der Verläufe (Stelly/Thomas 2004, 2006, 2007 und 2011).

Ein weiteres, vom Land Hessen gefördertes Projekt mit dem Titel „**Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen**“ (2006 bis 2008) wurde in Zusammenarbeit mit der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt) durchgeführt. Im ersten Teil des Projekts erfolgte eine integrierte und systematische Aufbereitung dieses Themas auf Basis des durch das Land Hessen im Jahr 2002 eingeführten Konzepts „MIT“. Mit Hilfe dieses Konzepts soll(te) die Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) insbesondere durch eine Bündelung von Ressourcen sowie deliktsübergreifende und täterorientierte Ermittlungen und eine effektive Kooperation der beteiligten Behörden verbessert werden. Im Rahmen des Projekts fand eine Vollerhebung der hessischen Mehrfach-Intensivtäter statt, was eine Vielzahl quantitativer Auswertungen ermöglichte. Zudem wurden die so gewonnenen Erkenntnisse durch qualitative Interviews mit ausgewählten MIT vertieft, namentlich auch solchen, die Jugend- oder Freiheitsstrafen verbüßten (Koch-Arzberger u.a. 2008 und 2010).

## **2. Jugendstrafvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Straffälligenhilfe**

Ein von der DFG gefördertes Projekt (2009-2013) unter der Leitung von Hans-Jürgen Kerner und der Federführung von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas widmete sich dem Thema „**Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen. Eine empirische Analyse unter Langzeitperspektive, auch mit Blick auf die Überprüfung der Reichwei-**

## **te von sozialwissenschaftlichen Theorien zu Randständigkeit, Exklusionserfahrung und Armutsbewältigung“.**

Die zentrale empirische Basis des Forschungsprojektes bildeten drei Datensätze: ein Interviewdatensatz eines aktuellen Zugangsjahrgangs des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs von 2009/2010 (N=420), ein Aktenanalysedatensatz des Zugangsjahres 2009/2010 (N=420) und ein Aktenanalysedatensatz des Zugangsjahres 1991/1992 (N=423). Als repräsentative Vergleichsuntersuchungen, die eine Verortung im Gesamtsystem sozialer Ungleichheit ermöglichten, dienten insbesondere der Deutsche Jugendsurvey, das „Sozioökonomische Panel“ und der Mikrozensus. Analysiert wurden - den Vorgaben der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung folgend - sowohl „harte“ sozioökonomische Dimensionen (z. B. Einkommen, Bildung, Wohnbedingungen) als auch Faktoren, die eine Beschreibung der sozialen Einbindung (z. B. Familie, Peers, Partnerschaft) und des Lebensstils (z. B. Freizeitverhalten, Suchtproblematik, Bedeutung von Religion) ermöglichen. Weitere Analyse-schwerpunkte bildeten die Themen Migrationshintergrund, die Karrieretypen Früh- und Spätstarter, die familialen Sozialisationsbedingungen, die Leistungsbiographien und der methodenkritische Vergleich der unterschiedlichen Datenquellen und Erhebungsformen (Stelly/Thomas 2011 und 2013; Stelly/Thomas/Vester/Schaffer 2014).

In einem von der Bosch-Stiftung geförderten Drittmittelprojekt widmete sich ein Forschungsteam Tübinger und Heidelberger Kriminologen der wissenschaftlichen Begleitforschung für das **"Projekt Chance - Aus der Jugendstrafanstalt ins Jugendheim"** (2004-2008). In diesem bundesweit einzigartigen Praxisprojekt wurde erstmals der seit dem Jahr 1954 theoretisch vorgesehene **Jugendstrafvollzug in freier Form** (gem. § 91 Abs. 3 JGG) ab 2003 tatsächlich erprobt, und zwar im Zusammenwirken der JVA Adelsheim mit zwei privaten Jugendhilfeeinrichtungen im ehemaligen Kloster Frauental bei Creglingen und im Seehaus bei Leonberg. „Projekt Chance“ wendet(e) sich an junge „Mehrfach- und Intensivtäter“ im Alter von 14 bis 18 Jahren, die (erstmalig) zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden. Statt Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt absolvieren die Jugendlichen ein speziell für sie konzipiertes, zeitlich befristetes Training.

Ziel der Begleitforschung war es zu ermitteln, welche Probanden durch das Projekt erreicht werden, wie sich die Probanden in dem Projekt entwickeln und ob Veränderungen in kriminologisch relevanten Merkmalen erreicht werden. Hierdurch sollte eine empirisch abgesicherte Grundlage für die Beurteilung des Projekts geschaffen werden. Zur Erhebung der Befunde wurden quantitative Befragungen von Probanden sowie von Erzieherinnen und Erziehern (Team Heidelberg) und qualitative Interviews mit Probanden (Team Tübingen) durchgeführt. Außerdem wurden Dokumentanalysen vorgenommen, z. B. von Erziehungskonzeptionen, Punktsystemen der Einrichtungen zur Bewertung des Verhaltens der Probanden und Registerauszügen (Stelly/Thomas 2009; Dölling/Kerner 2013 und 2014; Stelly 2014).



Aufgrund vielfältiger Kritik an den mangelnden eigenständigen **Rechtsgrundlagen für den Jugendstrafvollzug** hatte das BMJ im Jahr 2004 den Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes vorgelegt. Mit dessen **Erziehungskonzept** befasste sich Monika Balint in einer von Hans-Jürgen Kerner mitbetreuten pädagogischen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der didaktischen Erziehungstheorie von Schleiermacher (Balint 2006). Infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2006 und des im selben Jahr eintretenden Übergangs der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder im Rahmen der sog. Föderalismusreform waren die Länder gefordert, sehr rasch **eigenständige Jugendstrafvollzugsgesetze** zu beraten und zu verabschieden. In einer von Hans-Jürgen Kerner betreuten Dissertation setzte sich Sandra Hartmann mit den Landesgesetzen von vier Bundesländern (darunter Baden-Württemberg) am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben auseinander (Hartmann 2010).

Im **"Nachsorgeprojekt Chance – Nachsorge für junge Strafentlassene"** (2006-2008), einem von Chance e.V. betriebenen und vom Justizministerium Baden-Württemberg geförderten Modellprojekt, wurde jungen Strafgefangenen eine besonders intensive Betreuung im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit angeboten. Ziel der von der Bosch-Stiftung geförderten Begleitforschung Heidelberger und Tübinger Kriminologen war es zu ermitteln, welche Strafentlassene durch das Nachsorgeprojekt erreicht werden, welche Nachsorgemaßnahmen in dem Projekt ergriffen werden, wie die Beteiligten das Projekt beurteilen und ob durch das Projekt die Situation der Strafentlassenen in kriminologisch relevanten Merkmalen beeinflusst wird. Durch die Klärung dieser Fragen sollte eine empirisch abgesicherte Grundlage für die Beurteilung des Projekts geschaffen werden. Die Tübinger Forschergruppe war für die Durchführung und Analyse des qualitativen Teils verantwortlich; die quantitativen Erhebungen wurden vom Institut für Kriminologie in Heidelberg durchgeführt. Erfahrungen mit und die Bewertung des Projektes durch die verschiedenen am Nachsorgeprojekt beteiligten Akteure wurden mit folgenden Methoden ermittelt: Interviews mit teilnehmenden Probanden am Ende ihrer Nachsorgezeit, Gruppendiskussionen mit Sozialarbeitern im Vollzug, Interviews mit Nachsorgebetreuern, Interviews mit Vertretern von Verbänden, die das Projekt koordinieren und Interviews mit verschiedenen Praktikern der Justiz, d.h. Richtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern (Stelly/Thomas 2008; Stelly/Thomas/Dölling/Beisel 2010; Stelly 2012).

Mit der gesamten Situation der privaten Betreuung von Straffälligen, insbesondere von aus der Verbüßung von Straftat Entlassenen, beschäftigte sich das von der DFG geförderte Projekt **„Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck – Analyse neuer Entwicklungstendenzen in der Freien Straffälligenhilfe“** (2005-2008). Ausgangspunkt war der starke Eindruck, dass die Reintegration als zentrale Aufgabe der Freien Straffälligenhilfe zunehmend in Frage gestellt wurde durch Strategien des Risikomanagements von Kriminalität und Diskussionen über Strafverschärfungen in der aktuellen kriminalpolitischen Agenda. Außer dem Betroffensein vom Stimmungs-

umschwung durch ihre rechtlich und sozialpolitisch schwache Stellung ließ sich eine Druckerhöhung durch den Umbau bzw. den Rückbau des Sozialstaates, durch die Implementierung „Neuer Steuerungsmodelle“ in den öffentlichen Verwaltungen und eine damit verbundene „Ökonomisierung“ der Sozialarbeit erkennen. Veränderungen des Leistungs- und Aufgabenprofils, der Arbeitsteilung und der Ressourcenausstattung zeichneten sich ab. Durch die Integration von Opferschutzinteressen und ambulanter Sanktionen erschienen Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Freien Straffälligenhilfe nicht unwahrscheinlich.

Ziel der Studie war es, die Veränderungsprozesse in der Freien Straffälligenhilfe in einem 10-Jahres-Zeitraum zu untersuchen. Analysiert wurden die Veränderungsprozesse in Fallstudien der Freien Straffälligenhilfe in fünf deutschen Städten. Ausschlaggebend für die Auswahl waren Unterschiede in der Qualität der Hilfsnetzwerke, der Trägerschaft, der Organisationsform und der Nähe zur Justiz. Bei den Fallstudien wurden sowohl die einzelnen Institutionen der Freien Straffälligenhilfe analysiert als auch das regionale Hilfsnetzwerk, in das die einzelnen Institutionen eingebettet waren. Den zweiten Teil der Untersuchung bildete eine quantitative repräsentative Befragung von Trägern und Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe in ganz Deutschland zu 1. Veränderungen im Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Freien Straffälligenhilfe, zu 2. Veränderungen im Verhältnis der Akteure der (Freien) Straffälligenhilfe untereinander, zu 3. Veränderungen in der Arbeitsorganisation und zu 4. Veränderungen des Selbstverständnisses und der Leitbilder der Freien Straffälligenhilfe (Thomas/Stelly/Kerner 2006; Stelly/Thomas 2010). Mit den möglichen weiteren Veränderungen infolge einer Privatisierung der Sozialen Dienste der Justiz befassten sich zudem Stelly/Thomas/Kerner 2004 und Stelly/Thomas 2008.

Die Thematik ergänzend sei erwähnt, dass Frank Czerner in Vertiefung früherer Arbeiten eine umfangreiche Veröffentlichung über **Formen der vorläufigen Freiheitsentziehung** bei delinquenten Jugendlichen nach Jugendstrafrecht, Jugendhilferecht und Familienrecht erarbeitete (Czerner 2008).

### **3. Studien zur Legalbewährung bzw. zur Rückfälligkeit nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug**

Zusammen mit Forschern der Universität Marburg führte ein Team des Instituts ab dem Jahr 2006 zwei eng aufeinander bezogene, vom Hessischen Justizministerium (HMdJ) finanziell geförderte Projekte zu den möglichen Effekten der Inhaftierung, Betreuung und Behandlung junger Gefangener im Hessischen Jugendstrafvollzug durch. Hintergrund war die von einer Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern, Vollzugspraktikern und Mitarbeitern des HMdJ ausgearbeitete und im Mai 2004 vom damaligen Hessischen Justizminister Dr. Christean Wagner vorgestellte „Einheitliche Vollzugskonzeption im hessischen Jugendstrafvollzug“. Die mit dieser Konzeption verbundene wesentliche Erwartung ging dahin, „dass durch eine verbesserte Ausgestaltung der Haftbedingungen des Jugendstrafvollzugs und eine intensivere Betreu-

ung die Rückfälligkeit der jungen Gefangenen vermindert und dadurch den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung Rechnung getragen wird.“ Ein weiterer wichtiger Baustein war die Einführung einer **systematischen Rückfalluntersuchung**, um Effizienz und Erfolg der Förderung zu prüfen. Das Grundkonzept für eine solche umfassende Rückfalluntersuchung als quantitativ und qualitativ ausgerichtete Evaluationsstudie wurde im Jahr 2005 von Dieter Rössner (Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg) und Marc Coester (Institut für Kriminologie der Universität Tübingen) entwickelt. Ziel war es hierbei, mit einer empirisch-wissenschaftlichen Evaluation der Vollzugskonzeption unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsangebote möglichst abgesicherte Ergebnisse über die Folgen unterschiedlicher Behandlungsmaßnahmen generieren zu können, mit den Ergebnissen der Praxis des Jugendstrafvollzuges neue Impulse zu vermitteln und insgesamt dazu beizutragen, dass die angewandte Forschung im Jugendstrafvollzug gestärkt wird.

Bei der ersten dieser systematischen Rückfalluntersuchungen im hessischen Jugendstrafvollzug ging es um „**Eine empirische Studie zur Legalbewährung bzw. zur Rückfälligkeit von jungen männlichen Gefangenen der Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006**“ (Laufzeit 2006 bis 2010). Das Team der Universität Marburg unter Leitung von Ulrich Wagner (Fachbereich Psychologie, Arbeitsgruppe Sozialpsychologie) konzentrierte sich auf qualitative Erhebungen anhand von Interviews mit 54 männlichen Jugendstrafgefangenen (ein Interview jeweils am Ende der Haft und ein weiteres ca. drei Jahre nach der Entlassung) und Personen der Nachsorge, ergänzt durch Befunde aus Vollzugsakten. Das Tübinger Team unter Leitung von Hans-Jürgen Kerner konzentrierte sich auf quantitative Erhebungen aller in Hessen aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen Männer der Jahrgänge 2003 und 2006 anhand einer Analyse von Bundeszentralregisterauszügen und von Dokumenten der Vollzugsgeschäftsstellen der JVA Rockenberg und der JVA Wiesbaden.

Als Kontrollgruppe der Tübinger Teiluntersuchung diente der vollständige Entlassungsjahrgang 2003 (N = 361); dies war das letzte Jahr vor Einführung der neuen Vollzugskonzeption. Die Behandlungsgruppe setzte sich aus allen jungen Strafgefangenen zusammen, die im Jahr 2006 entlassen wurden (also etwa zwei Jahre nach Einführung der neuen Vollzugskonzeption) (N = 241). Erhoben wurden für jeden Entlassenen zunächst zentrale soziobiographische und vollzugsbezogene Angaben aus den Vollzugsgeschäftsstellenbögen und sodann tief untergliederte und nach etlichen kriminologischen Kriterien aufbereitete Angaben aus BZR-Registerauszügen (Zentralregister und Erziehungsregister). Soweit möglich wurden die Befunde aufgeschlüsselt nach den folgenden Kriterien: strafrechtliche Vorgeschichte der Probanden bis zum Strafantritt aus der Bezugsentscheidung; sodann die ggf. strafrechtlichen Auffälligkeiten während der Haft; und schließlich der Verlauf der Legalbewährung bzw. der Rückfälligkeit im individuell exakt auf drei Jahre seit dem Entlassungstag überprüften Nachentlassungszeitraum. Die etwaigen neuen zu einem Urteil führen-

den Taten wurden nach einer Reihe von Schweremaßen codiert: nach Anzahl und Schwere, kategorisiert nach StGB, nach einem adaptierten Strafrahmen-Schlüsselsystem von DESTATIS sowie nach der Art und Länge bzw. Schwere der von den Gerichten konkret verhängten Strafen bzw. Maßnahmen. Am Ende konnte das Team durch diese differenzierte Betrachtung drei Rückfalldefinitionen und verschiedene Schwere-Indizes aufstellen. Für den Auftraggeber wurden mehrere Jahres- bzw. Zwischenberichte erstellt. Der Abschlussbericht (bestehend aus dem Hauptband, zwei Anhangsbänden und einer Executive Summary) wurde im Jahr 2011 vorgelegt. Er kann auf der Homepage des Kriminologischen Dienstes für den hessischen Jugendstrafvollzug eingesehen und in Form von PDF-Dateien kostenlos heruntergeladen werden (s. im Übrigen Stellmacher u. a. 2012).

Bei der zweiten systematischen Studie ging es ursprünglich um **„Die Evaluierung des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes unter Betrachtung des Entlassungsjahrganges 2009“** (Laufzeit 2009 bis 2013). Sie wurde von den gleichen Teams in Marburg und Tübingen durchgeführt; mit dem wissenschaftlichen und auch praktisch wie rechtspolitisch wichtigen Anliegen, es für eine größtmögliche Vergleichbarkeit der Befunde in wesentlichen Punkten als ein identisches Folgeprojekt zu konzipieren und die Erhebungen so weit wie möglich strukturell und im Detail vergleichbar auszugestalten. Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG) war die einheitliche Vollzugskonzeption des hessischen Jugendstrafvollzugs abgelöst und modifiziert worden. In § 66 des Gesetzes wurde kriminologische Forschung als verbindliche Aufgabe festgeschrieben. Hier hieß und heißt es auch gegenwärtig u. a., dass Maßnahmen zur Förderung der Gefangenen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind. Beide Teams wurden in diesem Zusammenhang beauftragt, die quantitativen und qualitativen Forschungen für den Entlassungsjahrgang 2009 weiterzuführen. Die Untersuchung befasste sich in einer Totalerhebung mit 248 jungen männlichen Gefangenen, die im Jahr 2009 aus den Jugendstrafvollzugsanstalten Rockenberg und Wiesbaden entlassen worden waren. Im späteren Verlauf der Studie erwies sich die schon anfänglich naheliegende Vermutung als zutreffend, dass namentlich auch wegen der „Anlaufzeit“, die es brauchen würde, alle wichtigen Aspekte des neuen Gesetzes erstens in die Praxis zu implementieren und dann zweitens auch noch sozusagen im Alltagsgeschehen der Anstalten bei Personal und Gefangenen handlungswirksam zu verinnerlichen, eine Evaluation des Gesetzes noch nicht möglich sein würde, wohl aber eine vergleichende Analyse der tatsächlichen Maßnahmen, ihrer Aufnahme durch die jungen Gefangenen und dann schließlich der (möglichen) Effekte bis Haftende und der Zeit danach in Freiheit. Demgemäß wurde auch die Thematik angeglichen (Kerner u. a. 2015 mit einer aktualisierten Fassung des Berichtsbandes und des Anlagenbandes).

#### **4. Bundesweite TOA-Statistik**

Die seit dem Jahrgang 1993 am IfK geführte **Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik** (Kerner/Hartmann/Lenz/Stroezel 2005 zu den Jahren 1993-2002) wurde im Berichtszeitraum stetig weitergeführt (Kerner/Eikens/Hartmann 2008 zu den Jahren 2003-2005; zu den danach eintretenden Entwicklungen bzw. Änderungen siehe Kapitel III, 2.1.).

#### **5. Die Tübinger Schülerstudie**

An der Universität Tübingen hatte sich ein Team des Instituts an einer von der Landesregierung Baden-Württemberg geförderten **interdisziplinären Studie zu „Religiosität und Familie“** mit quantitativen und qualitativen Methoden beteiligt (weitere Mitwirkende: Teams der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der katholischen Religionspädagogik und der evangelischen Religionspädagogik). Als empirische Basis des quantitativen Teils hatte eine Befragung von rund 2.700 jungen Menschen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren gedient, die zwischen Frühjahr 2003 und Sommer 2004 durchgeführt worden war. Nach Abschluss dieses Projektes arbeiteten Hans-Jürgen Kerner, Holger Stroezel und Melanie Wegel den Datensatz spezifisch mit Schwerpunkt auf kriminologische Gesichtspunkte auf und starteten Auswertungen unter der Perspektive **„Religiosität, Sozialisation und Wertorientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“**.

Das auch in späteren Erhebungen verwertete Erhebungsinstrument enthielt in der neuen Fassung noch 260 Fragen zu 1.) Religiosität, religiöser Sozialisation und praktizierter Religion bzw. Kirchlichkeit; 2.) Erziehungsstilen und guten wie ggf. traumatischen Erfahrungen in der Kindheit; 3.) problematischem Freizeitverhalten; 4.) Alkohol- und Drogenkonsum; 5.) Bereitschaft zu Vermögens-, Eigentums- und Gewaltdelikten sowie Polizeikontakten; 6.) Rechtsbewusstsein; 7.) psychischen Befindlichkeiten im Kindes- bzw. Jugendalter; 8.) Wertorientierungen bzw. Werthaltungen, und 9.) soziodemographischen Merkmalen. Die Befunde deckten neben Unterschieden im Detail erstaunlich hohe strukturelle Übereinstimmungen unter jungen Menschen aus unterschiedlichen Schulbereichen bzw. sozialen Milieus auf, im Blick auf Zusammenhänge zwischen Erfahrungserfahrungen, Normorientierungen, Werthaltungen, und Devianzbereitschaft (Kerner/Stroezel/Wegel 2005a, 2005b und 2009; Kerner/Stroezel/Wegel/Weitekamp 2012; Kerner/Stroezel/Wegel 2014).

#### **6. Studie zum Gefahrenraum Internet, insbesondere zum Mobbing**

Die Nutzung neuer Medien bietet in zunehmendem Maße einen Raum für eine Vielzahl von Straftaten, die den Nutzern jedoch durch die Anonymität des Netzes oft nicht hinreichend bewusst sind. Phänomene und Handlungen wie „Cybermobbing“, „happy slapping“, Herunterladen von Medien sowie die Preisgabe von privaten Daten werden vor allem von Kindern und Jugendlichen nicht mit Gesetzesverstößen in Verbindung gebracht. Die Altersgrenze in Bezug auf die Mediennutzung sinkt zunehmend, und es wird bereits aus unteren Grundschulklassen berichtet, dass Schüler

sich täglich längere Zeit im virtuellen Raum aufhalten. Vor diesem Hintergrund wurde von Hans-Jürgen Kerner, Holger Stroezel und Melanie Wegel, auch mit teilweiser Förderung durch den Weißen Ring, im Rahmen der 3. Tübinger Schülerstudie eine Befragung zu den Themen Mobbing, Cybermobbing und Kontrollverhalten im Internet durch die Eltern mit Schülern ab der 1. Klassenstufe in unterschiedlichen Schularten durchgeführt.

Die insgesamt 2.000 Schüler wurden hierbei teils im Klassenverband, teils in Kleingruppen, schriftlich zu den Themenbereichen befragt. Nach etwa einem Jahr fand in allen Schulen eine Wiederholungsbefragung statt, nachdem ein Anti-Mobbing-Präventionsprogramm in den Schulen implementiert worden war. Zeitlich versetzt erfolgte an den gleichen Schulen eine Befragung der Lehrkräfte, wobei es um eine Einschätzung der Bereiche neue Medien und Mobbing an den Schulen ging (Kerner/Stroezel/Wegel 2011; Wegel/Kerner/Stroezel 2013; Wegel/Stroezel/Kerner 2014). Anna Beckers führte, unter Mitbetreuung durch Hans-Jürgen Kerner, eine ergänzende psychologische Studie an Jugendlichen durch, nach den Rollen Täter, Opfer und Zuschauer (Beckers 2011).

## **7. Sexualdelinquenz**

Rüdiger Gaenslen analysierte in seiner Dissertation unter der Betreuung von Hans-Jürgen Kerner die Forschungsbefunde und die Gesetzgebung in Deutschland, den Niederlanden und den USA zur **Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter** (Gaenslen 2005).

Ein Forschungsprojekt, das ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt) durchgeführt wurde (2009-2011), beschäftigte sich mit „**Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Hessen**“. Konkret handelte es sich um solche Straftäter, die in der speziellen Kartei für Sexualstraftäter (ZÜRS) erfasst waren. Im ersten Teil des Projekts wertete die KKFoSt die Akten von Sexualstraftätern im Hinblick auf Informationen zur Täterpersönlichkeit und den im Hintergrund vorhandenen individuellen und sozialen Belastungsfaktoren aus, suchte ergänzend nach detaillierten Informationen zur Struktur und zum Ablauf der verübten Delinquenz allgemein sowie speziell zu den Sexualstraftaten. Im zweiten Teil des Projekts erhob das Tübinger Team im Weg von Interviews bei den Probanden ergänzende Informationen zu Einstellungen und Motivationslagen gegenüber kriminellem bzw. sexuell abweichendem Verhalten sowie die subjektive Sichtweise der Entwicklung des Sexualverhaltens.

Das Ziel der Erhebungen insgesamt war es, durch die Zusammenführung der polizeilich und justiziell dokumentierten Daten aus den Akten und dem Erfahrungswissen der Täter aus den Interviews tiefergehende Einsichten über die Zusammenhänge von Bedingungsfaktoren für die Entwicklung und Manifestation bzw. den Abbruch sexualdelinquenten Verhalten zu gewinnen und daraus in einem weiteren Schritt An-

satzpunkte für die polizeiliche Praxis bezüglich kriminalpräventiver Maßnahmen zu entwickeln (Koch-Arzberger/Bott/Kerner/Reich 2011).

In seiner strafrechtshistorischen und auch kriminologisch orientierten Dissertation analysierte darüber hinaus Dominik Lang unter der Betreuung von Hans-Jürgen Kerner die **Wandlungen in der Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs mit Tieren** (Lang 2009).

## 8. Weitere Studien

Zu einzelnen Forschungsbereichen, bei denen Projekte bzw. Einzeluntersuchungen noch im vorigen Berichtszeitraum beendet worden waren, haben im Berichtszeitraum entweder weitere Auswertungen stattgefunden oder/und es sind mit den verfügbaren Materialien neue Veröffentlichungen entstanden. Nachstehend seien, unter entsprechenden Stichworten, einige davon herausgegriffen: **Migranten, insbesondere Spätaussiedler** (Reich 2005; Weitekamp/Kerner/Reich 2005); **Hass, Gewaltbereitschaft, Gewaltanwendung** (Kerner 2004; Kerner 2007; Pröhl 2006; Coester 2008); **Problematische Jugendgruppen, Jugendgangs** (Kerner/Reich/Coester/Weitekamp 2008; Wittmann/Kampermann 2008; Weitekamp 2013); **Vorstellungen von Recht, Unrecht und Kriminalität bei Kindern** (Kerner/Bott/Reich 2006; Bott/Reich/Kerner 2007 und 2008; Bott 2008); **Allgemeine und Kommunale Kriminalprävention** (Bannenberg/Coester/Marks 2005; Kerner 2014) sowie **Sicherheitsberichterstattung** (Kerner 2006).

## III. Die Entwicklung des IfK unter der Direktorenschaft Jörg Kinzigs von Oktober 2011 bis 2014

### 1. Die personelle Entwicklung des IfK

Hans-Jürgen Kerner wurde nach seiner Emeritierung vom Rektor der Universität zum Seniorprofessor ernannt. Seit dem 1. Oktober 2011 ist Jörg Kinzig der dritte Direktor des Instituts. Er wechselte zugleich von seiner bisherigen Tübinger Professur, die unter dem Namen Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht firmierte, auf einen Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht. Die Anfangszeit Kinzigs als Institutsdirektor war dadurch geprägt, dass er bis zum 30.9.2012 zunächst als Prodekan und danach vom 1.10.2012 bis zum 30.9.2014 als Dekan der Tübinger Juristenfakultät fungierte. Im Zuge dieses personellen Revirements wurde von der Juristischen Fakultät zudem eine Juniorprofessur für Kriminologie und Strafrechtspflege eingerichtet. Darauf wurde zunächst im April 2012 Katrin Höffler berufen, die allerdings bereits im Frühjahr 2013 dem Ruf auf eine „W 3-Professur für Kriminologie und Strafrecht“ an die Georg-August-Universität Göttingen folgte. Erfreulicherweise konnte an ihrer Stelle zum Sommersemester 2014 Tillmann Bartsch gewonnen werden, der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover nach Tübingen wechselte.

Darüber hinaus gelang es den Tübinger Kriminologen, zum Oktober 2013 eine (befristete) Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement für die Eberhard Karls Universität Tübingen einzuwerben. Sie wird seit dieser Zeit von Rita Haverkamp bekleidet, die zuvor in der Forschungsgruppe Kriminologie des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht tätig war.

Forschung und Lehre in der Tübinger Kriminologie werden zudem tatkräftig durch Honorarprofessor Rüdiger Wulf unterstützt, der als Ministerialrat Referatsleiter im Justizministerium Baden-Württemberg und dort insbesondere für den Justizvollzug zuständig ist.

## **2. Forschungsschwerpunkte des IfK in den Jahren von 2011 bis 2014**

Die Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfK in den Jahren von 2011 bis 2014 gruppieren sich im Wesentlichen um die Themenfelder Sanktions- und Strafverfahrensforschung (2.1), (Jugend-)Strafvollzug und Straffälligenhilfe (2.2), Gewaltkriminalität (2.3), Sexualdelinquenz (2.4), Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht (2.5) sowie Viktimologie und Restorative Justice (2.6). Ein Publikationsverzeichnis aller Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfK findet sich auf der Homepage des Instituts.

### **2.1 Sanktions- und Strafverfahrensforschung**

Im Bereich der Sanktions- und Strafverfahrensforschung führte das Institut in dieser Zeit zwei große, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finanzierte, Drittmittelprojekte durch. Eines davon widmete sich der im Jahr 1975 eingeführten und in den Jahren 2007 und 2011 umfassend reformierten ambulanten **Maßregel der Führungsaufsicht** (§§ 68-68g StGB sowie § 67h StGB). Das Forschungsvorhaben hatte zum Ziel, einen umfassenden Überblick über die Funktion und Wirkungsweise der (reformierten) Führungsaufsicht zu verschaffen. In diesem Rahmen wurden die (geänderten) gesetzlichen Regelungen evaluiert, deren rechtstatsächliche Umsetzung untersucht und der rechtspolitische Änderungsbedarf ermittelt.

Für die Untersuchung wurden fünf (empirische) Zugänge miteinander kombiniert. Auf der Basis einer ausführlichen rechtswissenschaftlichen Analyse (1) wurden zunächst die vorliegenden statistischen Daten zur Führungsaufsicht ausgewertet (2). Daneben erfolgte eine Aktenanalyse von Führungsaufsichtsfällen. Insgesamt wurden dafür im Jahr 2012 bundesweit 606 Verfahrensakten mit noch laufenden oder in diesem Jahr beendeten Führungsaufsichten (504 einer Basisauswertung sowie 102 besonders sicherungsintensive Führungsaufsichten) überwiegend bei den Führungsaufsichtsstellen vor Ort erhoben (3). Ergänzend erfolgte die Konzeption, Versendung und Auswertung umfangreicher Fragebogen an Akteure (Führungsaufsichtsstellen, Bewährungshilfe, Strafvollstreckungsgerichte, forensische Ambulanzen, Maßregeleinrichtungen nach § 63 und § 64 StGB) der Führungsaufsicht (4). Abgerundet wurde



das Design durch qualitativ orientierte halbstrukturierte Einzelinterviews sowie Expertendiskussionen mit insgesamt 52 Führungsaufsichtsakteuren (5). Der Abschlussbericht wurde Ende des Jahres 2014 dem BMJV vorgelegt und in einer Kurzversion auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht (Baur/Kinzig 2014). Ein ausführlicher Forschungsbericht wurde unter dem Titel „Die reformierte Führungsaufsicht“ im Dezember 2015 vorgelegt (Baur/Kinzig 2015).

Inhaltlich auf das Projekt zur Führungsaufsicht aufsetzend startete im Herbst 2013 ein ebenfalls vom BMJV finanziertes Anschlussvorhaben mit dem Titel „**Evaluation der elektronischen Aufenthaltsüberwachung**“ (Bräuchle/Kinzig). Dieses Folgeprojekt zur Evaluation der Führungsaufsicht beschäftigt sich mit der im Jahr 2011 eingeführten Weisung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) gem. § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 12 StGB, im Volksmund auch Fußfessel genannt. Ziel des Projekts ist es, einen Überblick über die Implementierung, Anordnungspraxis, Wirkungsweise und typischen praktischen Schwierigkeiten der EAÜ herzustellen, etwaigen Verbesserungsbedarf aufzuzeigen und rechtspolitische Schlussfolgerungen zu ermöglichen. Neben rechtswissenschaftlicher sowie rechtsvergleichender Forschung bildet auch hier eine Aktenanalyse aller bislang angeordneten Führungsaufsichten mit EAÜ-Weisung das methodische Zentrum des Projekts. Beteiligte Akteure werden mit Hilfe von Fragebogen und Expertendiskussionen in allen Bundesländern zu ihren Erfahrungen und Einstellungen zu diesem neuen rechtlichen Instrumentarium befragt. Um auch mögliche Gründe für die Nichtanwendung der EAÜ erfassen zu können, wurden auch die Führungsaufsichtsakten einer Kontrollgruppe von Probanden, bei denen zwar die formalen Voraussetzungen einer EAÜ gegeben waren, jedoch schließlich keine angeordnet wurde, ausgewertet. Zur Beurteilung der Eingriffsintensität der EAÜ wurden zudem einige Probandeninterviews durchgeführt. Die Veröffentlichung des umfangreichen Abschlussberichts ist für das Jahr 2016 geplant.

Die Ergebnisse beider Projekte flossen und fließen auch in die **Kommentierung des gesamten Sanktionenrechts** ein, die der Institutsdirektor periodisch (und zunächst auf der Grundlage von Vorarbeiten von Walter Stree) für den Strafrechtskommentar Schönke/Schröder vornimmt (vor §§ 38-51 sowie §§ 56-72 StGB). Hier erschien im Berichtszeitraum die 29. Auflage 2014 dieses traditionsreichen Kommentars (Kinzig 2014). Speziell mit dem Bereich der **Sicherungsverwahrung** beschäftigten sich weitere Beiträge von Höffler (Höffler 2012; Höffler/Kaspar 2012; Höffler/Stadtland 2012) sowie von Kinzig (Kinzig 2011 bis 2013).

Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Projekt hat zudem die **Weisungen als erzieherische Maßnahmen nach § 10 JGG** im Blick, einschließlich der mit dem 1. JGGÄndG von 1990 zusätzlich in den Weisungskatalog eingeführten neuen Maßnahmen (Kerner/Karnowski/Eikens 2015), mit denen der Gesetzgeber den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts im Sinne einer positiven Beeinflussung der Lebensführung des Jugendlichen weiter stärken wollte. Be-

funde aus der Auswertung von Rechtspflegestatistiken sowie aus einigen Aktenerhebungen werden verbreitet dahin gedeutet, dass sich das gesetzgeberische Anliegen, insbesondere das stationäre Zuchtmittel des Jugendarrestes sowie die (unbedingte) Jugendstrafe zurück zu drängen, nicht realisiert habe. Bezüglich der Weisungen wird ein quantitativer Bedeutungsverlust gegenüber den auf Unrechtsahndung ausgerichteten Zuchtmitteln beklagt.

Dagegen legen erste Tübinger Auswertungen von Statistiken, Akten und Befragungen von Praktikern nahe, dass diese Einschätzungen die Realität nicht ganz zutreffend widerspiegeln. Es drängt sich vielmehr die für jugendkriminologische Forschung, Theorie und Praxis des Jugendstrafrechts sowie Jugendkriminalpolitik bedeutsame Hypothese auf, dass Weisungen über die Ahndung von Bagatelldelikten hinaus ein wichtiges qualitatives und geeignetes Instrument einer erzieherischen Reaktion auf Delikte auch soziobiographisch belasteter Jungtäter (geworden) sind. Ziel dieser Untersuchung ist es, diese Hypothese durch detailliert vertiefende Erhebungen zu überprüfen.

Gegenstand des Jugendstrafrechts ist auch der beim Nomos-Verlag erschienene, neben Rüdiger Wulf von Bernd-Dieter Meier, Dieter Rössner und Gerson Trüg herausgegebene **Handkommentar Jugendgerichtsgesetz (HKJGG)**, der im Jahr 2011 in 1. Auflage und im Jahr 2014 bereits in 2. Auflage erschienen ist. Darin übernahm Wulf die Kommentierung der §§ 5 V, 16, 16 a, 19 aF., 89b bis 93a JGG (Meier/Rössner/Trüg/Wulf 2011 und 2014).

Die **Einführung von Friedenszirkeln in Europa** („Implementing Peacemaking Circles in Europe“) war zudem ein von der Europäischen Kommission im Rahmenprogramm „Criminal Justice“ finanziertes Forschungsprojekt in drei Mitgliedstaaten der EU, mit Elmar Weitekamp als Gesamtkoordinator und Beate Ehret sowie Hans-Jürgen Kerner als weiteren wesentlichen Projektbeteiligten, das im Jahr 2013 abgeschlossen werden konnte.

Konkret hatte das Projekt die Einführung von Friedenszirkeln in Deutschland, Belgien und Ungarn zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung bei Straftaten zum Ziel. Es handelte sich um eine Pilotstudie zur Prüfung der Übertragbarkeit des Friedenszirkel-Modells kanadischer Prägung auf europäische Länder, deren Justizsystem primär vom Legalitätsprinzip beherrscht ist. Dabei wurde sowohl die Durchführbarkeit bzw. Adaptionfähigkeit des Modells für den europäischen Raum geprüft als auch eine Prozessevaluation zur Zufriedenheit des Opfers und anderer Beteiligter sowie deren Wahrnehmungen und Bewertungen des Modells durchgeführt (Weitekamp 2015 und 2016). Eine kleinere ergänzende Untersuchung wurde von Mounira Ammar (2014) in Berlin vorgenommen.

Weiterhin tätig war das Institut auch auf dem Gebiet des **Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)**. Die Arbeitsgruppe Bremen/Tübingen zu diesem Projekt ist Teil der Forschungsgruppe TOA, die eine Reihe deutscher Kriminolog(inn)en umfasst. Dazu ge-

hören neben Hans-Jürgen Kerner und Elmar G. M. Weitekamp (beide Tübingen) sowie Arthur Hartmann (Bremen) Britta Bannenberg (Gießen), Dieter Dölling (Heidelberg), Wolfgang Heinz (Konstanz) und Dieter Rössner (Marburg). Ziel des Projektes ist weiterhin die bundesweite Erfassung des TOA im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht sowie die Erstellung einer Bundesstatistik über diese strafrechtliche Maßnahme der Diversion für das BMJV, das einen finanziellen Zuschuss zu den Erhebungen und Auswertungen leistet. Hier konnten im Jahr 2011, noch unter Tübinger Federführung, die Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, im Jahr 2012, nun unter Bremer Federführung, für den Jahrgang 2010 sowie im Jahr 2014 für die Jahrgänge 2011 und 2012 vorgelegt werden (Kerner/Eikens/Hartmann 2011 und 2012; Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014). Kerner und Weitekamp publizierten zudem die Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung zu Einrichtungen (v.a. von Fällen, Opfern und Tätern) sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern (v.a. Tätigkeitsfeld und Einstellungen) (Kerner/Weitekamp 2013).

Im Bereich des TOA veröffentlichte Kerner darüber hinaus einen Beitrag unter dem Titel „Wiedergutmachen' und 'Wiederherstellen'. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice“ (Kerner 2013). Zudem erstellte er eine Neufassung eines Handbuchbeitrages über **Mediation im Strafverfahren** unter besonderer Berücksichtigung von Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung (Kerner 2015). In einer von ihm betreuten vertiefenden Dissertation untersuchte Natalie Richter im Wege dogmatischer und rechtstatsächlicher Analyse sämtliche einschlägigen, inhaltlich argumentierenden, Entscheidungen der Strafsenate des Bundesgerichtshofs ab 1995 zu den verschiedenen im StGB, in der StPO und im JGG geregelten Formen der **Schadenswiedergutmachung**, auch solchen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, mit Schwerpunkt auf § 46a StGB (Richter 2014).

In einer weiteren von Hans-Jürgen Kerner betreuten Dissertation analysierte Kathrin Blaich in mehreren Perspektiven, auch unter rechtstatsächlich angelegter Erhebung und Auswertung von meist internen Statistiken der zuständigen Behörden, die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen sowie rechtspolitischen **Dimensionen des Gnadenwesens** im Strafverfahren, in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug (Blaich 2012).

## **2.2 Strafvollzug, Jugendstrafvollzug, Soziale Dienste der Justiz und Straffälligenhilfe**

Was den **allgemeinen Strafvollzug** betrifft, entstanden unter der Betreuung von Jörg Kinzig zwei juristische Dissertationen, die jeweils auch empirische Teile enthielten. So hatte eine Arbeit von Sarah Hausmann „**Konferenzen im Strafvollzug. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung**“ zum Thema (Hausmann 2012). Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete § 159 StVollzG, wonach der Anstaltsleiter einer Justizvollzugsanstalt zur „Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplanes“

sowie zur „Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im Vollzuge“ Konferenzen mit den an der Behandlung maßgeblich Beteiligten durchführt. Um mehr über die Handhabung dieser Konferenzen zu erfahren, nahm die Autorin eine bundesweite Onlineumfrage unter Leiterinnen und Leitern von Justizvollzugsanstalten durch. Die Dissertation mündete in einen Vorschlag für eine Reform der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift.

Im Jahr 2014 wurde, ebenfalls unter der Leitung von Jörg Kinzig, auch ein Vorhaben von Alexander Funsch unter der Überschrift „**Seelsorge im Strafvollzug**“, einem in der rechtswissenschaftlichen und kriminologischen Forschung bislang vernachlässigten Bereich des Strafvollzugs, durchgeführt (Funsch 2015). Die Arbeit beschäftigte sich mit der strafvollzugsrechtlichen Entwicklung der Gefängnisseelsorge, dem kirchlichen Strafzweckverständnis und den Zielen des Strafvollzugs sowie, vor dem Hintergrund einer bundesweiten Befragung von Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorgern, mit der praktischen Tätigkeit dieser Berufsgruppe.

Unter der Leitung von Hans-Jürgen Kerner widmete sich Vanessa Chong dem Vorhaben einer Analyse des Themas „**Gewalt im Strafvollzug**“ (Chong 2014). Die Dissertation befasst sich, auch unter Einbeziehung von Beobachtungen und Interviews in der Justizvollzugsanstalt Köln („Klingelpütz“) sowie der Auswertung bisheriger deutscher und ausgewählter ausländischer Forschung, namentlich auch mit dem Phänomen der sog. Subkultur im Strafvollzug bzw. der sog. Gefängnisgesellschaft und deren möglichen Einflüssen auf Aggressionen und Gewalt unter Gefangenen.

Unter Betreuung von Hans-Jürgen Kerner entstand darüber hinaus eine die primäre **Bewährungshilfe** (nach Verurteilung) und die sekundäre Bewährungshilfe (nach bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug) in den Blick nehmende Dissertation von Carmen Mutz. Sie stellte in einem strukturellen und analytischen Vergleich, auch unter dem Gesichtspunkt der Privatisierung, die auf Landesebene geregelten Bewährungshilfen in Deutschland dem National Offender Management Service (NOMS) in Großbritannien gegenüber (Mutz 2012).

Rüdiger Wulf gibt zudem einen **Onlinekommentar zum gesamten baden-württembergischen Justizvollzugsrecht** heraus (Wulf 2014). Die Kommentierung erstreckt sich auf das baden-württembergische Justizvollzugsgesetzbuch in den Büchern I bis V. Die Autoren kommen aus der Richterschaft, der Vollzugspraxis und der Justizvollzugsverwaltung. Der Kommentar ist im Modul „Strafrecht premium“ im Verlag C.H.Beck enthalten. Edition 1 erschien im Februar 2014; die weiteren Editionen folgen in einem dreimonatigen Turnus.

Was den **Jugendstrafvollzug** betrifft, so wurde über die drei Projekte „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ sowie „Systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendstrafvollzug“ (Projekt zu den Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006 sowie Projekt zum Entlassungsjahrgang 2009) bereits aus der Ära Kerner berichtet (s.o. Kapitel II). Sie konnten jeweils in den Jahren 2012 und 2014 abgeschlossen

werden. Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas führten darüber hinaus eine Strukturevaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg durch (Stelly/Thomas 2012 und 2013). Hans-Jürgen Kerner befasste sich in einem größeren Handbuchbeitrag mit den faktischen sowie rechtlichen **Möglichkeiten und Grenzen einer (empirischen) Forschung im bzw. zum Jugendstrafvollzug** (Kerner 2015).

Das zunächst von „Chance e.V.“ in Gestalt von zwei Versuchsprojekten im ehemaligen Kloster Frauental bei Creglingen und im Seehaus bei Leonberg finanziell geförderte Vorhaben eines **Jugendstrafvollzugs in Freien Formen** wurde vom Institut zusammen mit dem Institut für Kriminologie Heidelberg evaluiert (s. o. Kap. II). Nachdem diese Variante des Jugendstrafvollzugs im Jugendstrafvollzugsgesetz von Baden-Württemberg institutionalisiert (und später in das JVollzGB von BW integriert) worden war, bot es sich an, die Entwicklung in einer gesonderten Veranstaltung zu „10 Jahre(n) Jugendstrafvollzug in freien Formen“ unter verschiedenen wissenschaftlichen und praktischen wie rechtspolitischen Perspektiven zu analysieren und zu bewerten (Rössner/Wulf 2014).

Der Jugend- bzw. **Warnschussarrest** bildete den Gegenstand zweier Beiträge (Brettel/Bartsch 2014; Kinzig/Schnierle 2014).

### **2.3 Gewaltkriminalität**

Im Rahmen des Schwerpunkts „Gewaltkriminalität“ ging Thaya Vester in einem vom Württembergischen Fußballverband (wfv) geförderten und vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) unterstützten Projekt **„Gewaltphänomenen im (Amateur-)Fußball“** nach. Die Studie befasste sich – zunächst für den Bereich des wfv – mit der Frage, ob und inwieweit gewalttätige Verhaltensweisen (im Hell- und Dunkelfeld) im Amateurfußball in den letzten Jahren zugenommen haben, ob es typische Erscheinungsformen von Gewalt im Fußball (im Hinblick auf Ursachen und Motivlagen) gibt und wie sich die Reaktionsformen auf Gewalt im Fußball (informelle Lösungsstrategien, sportinterne Sanktionen durch Vereins- und Verbandsstrafen bis zur Ahndung durch die staatliche Strafjustiz) gestalten. Hierfür wurden sämtliche Sportgerichtsurteile des wfv der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 ausgewertet, welche schwere Vergehen (definiert über Spielsperren ab drei Monaten) sowie, unabhängig vom Strafmaß, alle Spielabbrüche und tätliche Angriffe auf Schiedsrichter zum Gegenstand hatten. Zusätzlich wurde im Winter 2011 auf dem gesamten Gebiet des wfv eine Befragung von mehr als 2600 württembergischen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern durchgeführt. Die Unparteiischen wurden unter anderem zu ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl und ihrem Meldeverhalten bei Gewaltvorkommnissen befragt. Im Frühjahr 2013 wurde der erste Teilband mit dem Titel „Zielscheibe Schiedsrichter – Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball“ der Öffentlichkeit vorgestellt (Vester 2013 und 2014).

Thematisch dazu passt ein Aufsatz von Kinzig, der in der Festschrift für Kristian Kühl anhand einer empirischen und normativen Problemskizze zur Sicherheit der Zu-

schauer von Spielen des Profifußballs die Frage zu beantworten suchte, ob „**Fußballstadien – Arenen der Gewalt?**“ darstellen (Kinzig 2014).

Im Jahr 2013 wurde darüber hinaus das Forschungsprojekt „**Gewalt gegen Polizeibeschäftigte**“ abgeschlossen, das in Zusammenarbeit mit der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt) durchgeführt worden war, welche inzwischen aufgelöst worden ist (Arbeitsgruppe Kerner/Reich/Schaffer; der Forschungsbericht konnte noch nicht veröffentlicht werden).

**Gewaltkriminalität auf Deutschlands Straßen** war Gegenstand eines englischsprachigen Aufsatzes von Elmer Weitekamp (Weitekamp 2013).

In einem Handbuchbeitrag befasste sich Hans-Jürgen Kerner mit den **kriminologischen Aspekten von Aggression und Gewalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen (Kerner 2014). In einer von ihm mit betreuten sozialwissenschaftlich-empirischen Arbeit befasste sich Ines Hohendorf mit dem speziellen Thema der **Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt**, namentlich mit den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen (Hohendorf 2014). Hans-Jürgen Kerner, Holger Stroezel und Melanie Wegel werteten den Datensatz zur Tübinger Schülerstudie, auch vergleichend zu Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik, bei beiden Geschlechtern zum Thema der **Gewaltdelinquenz und Gewaltaffinität bei jungen Menschen in verschiedenen sozialen Milieus** aus (Kerner/Stroezel/Wegel 2011). Ebenfalls mit der **Gewaltdelinquenz bei jungen Menschen** befasste sich die Veröffentlichung von Hans-Jürgen Kerner und Philipp A. Karnowski, unter Auswertung von Befunden empirischer Forschung sowie kriminalstatistischen Daten (Kerner/Karnowski 2015).

Im weiteren Sinne zur Gewaltkriminalität ist auch ein empirisches Forschungsprojekt zum **Wohnungseinbruch** zu zählen, das Tillmann Bartsch vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen nach Tübingen mitbrachte. Hier wurden im Jahr 2014 unter der Mitwirkung von Bartsch und Hannoveraner Kolleg(inn)en die Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten publiziert. Zudem entstanden Beiträge für die Zeitschrift Kriminalistik und die Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Fribourg/Schweiz (Bartsch/Dreißigacker/Blauert 2014; Bartsch/Dreißigacker/Blauert/Baier 2014; Wollinger/Dreißigacker/Bartsch/Baier 2014).

Schließlich beschäftigte sich Kinzig in mehreren Beiträgen mit **Erscheinungsformen organisierter Kriminalität** und insbesondere von Kunstkriminalität (Kinzig 2011, 2012 und 2014).

## **2.4 Sexualdelinquenz**

Im Bereich der „Sexualdelinquenz“ wurde über das Forschungsprojekt „**Rückfallgefährdete Sexualstraftäter in Hessen**“ (Arbeitsgruppe Kerner, Reich und Eisold) bereits berichtet (Kapitel II). Es entstand wiederum in Zusammenarbeit mit der Krimi-

nalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt) und beschäftigte sich mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern, die in der speziellen Kartei für Sexualstraftäter (ZÜRS) erfasst sind.

Aufgenommen wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten an einer von Untersuchung mit dem Titel „**Sexualstraftäterinnen – eine empirische Analyse von sexuellen Missbrauchs- und Gewaltdelikten**“ (Ulrike Hunger). Ziel dieser Dissertation unter Betreuung von Jörg Kinzig ist es, anhand einer Aktenuntersuchung in Baden-Württemberg und Bayern eine empirische Bestandsaufnahme von Verfahren von verurteilten Sexualstraftäterinnen vorzunehmen. Dabei soll folgenden Fragen nachgegangen werden: Wodurch zeichnen sich die Täterinnen und der Tatverlauf aus? Wie werden diese durch die Justiz behandelt? Was unterscheidet diese Täterinnen von anderen Straftäterinnen und männlichen Sexualdelinquenten? Gibt es besondere Charakteristika? Lassen sich Typologien zu Täterinnen und Opfern bilden?

In diesen Zusammenhang gehört auch eine juristische Dissertation von Lara Steiger (Betreuer Jörg Kinzig), die die Überschrift „**Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter?**“ trägt und den Sonderregelungen für Sexualstraftäter im Strafrecht und deren kriminologischer Berechtigung nachgeht. So bildet der Umgang mit Sexualstraftätern immer wieder einen Schwerpunkt der kriminalpolitischen Diskussion. Gerade in jüngerer Vergangenheit kam es unter dem Eindruck medial geschürter Verbrechensfurcht mehrfach zu Erweiterungen der auf diese Tätergruppe abzielenden strafrechtlichen Vorschriften. Dies gab Anlass, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit der Stand der kriminologischen Forschung derartige Sonderregelungen rechtfertigt, die auf ein spezielles Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft gestützt werden. Zu eruieren war, ob dem eine reale von Sexualdelinquenten ausgehende Gefahr gegenübersteht, die über das Gefahrenpotential hinausreicht, welches anderen Straftätern innewohnt, oder ob der Gesetzgeber weniger den wissenschaftlichen Forschungsstand berücksichtigt als vielmehr gesellschaftliche Bedürfnisse bedient (Steiger 2016).

Betroffene des sexuellen Missbrauchs waren auch im Fokus verschiedener Arbeiten von Tillmann Bartsch, der sich zusammen mit weiteren Kolleginnen und Kollegen mit der staatlichen **Opferentschädigung** und insbesondere den Regelungen im Opferentschädigungsgesetz auseinandersetzte (Bartsch/Brettel/Blauert/Hellmann 2014; Brettel/Bartsch 2014).

## **2.5 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht**

Hier wurde im Auftrag des Rektorats der Universität Tübingen die **Tübinger Sicherheitsstudie (TüS)** erstellt. Dieses Forschungsvorhaben fokussierte die objektive und subjektive Sicherheit an Hochschulen als Grundvoraussetzung für Forschung und Lehre. Kriminalität, abweichendes Verhalten, mangelnde Ordnung auf dem Universitätsgelände und in den Gebäuden der Hochschule können Unsicherheit indizieren. Die Universität Tübingen als Streuuniversität mit ca. 175 Standorten ist eng mit der

Stadt Tübingen verbunden, mit der Folge eines kommunalen Ansatzes für Forschung und Prävention. Die TüS konzentrierte sich auf allgemeine Kriminalität (schwere Kriminalität, Alltags- und Bagatellkriminalität) und auf das Sicherheitsgefühl. Dazu erfolgte insbesondere eine Online-Befragung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierenden der Universität Tübingen. Andere Formen von Hochschulkriminalität wie schwere zielgerichtete Gewalt („campus shooting“), politischer Extremismus, Wissenschaftskriminalität und Wirtschaftskriminalität wurden empirisch nicht erfasst, im theoretischen Rahmenkonzept aber berücksichtigt. Hier wurde im Jahr 2013 der umfangreiche Abschlussbericht vorgelegt (Kinzig/Kerner/Wulf 2013).

Auch über die Forschungsprojekte „**Tübinger Schülerstudie**“ und „**Mobbing in Schule und Beruf**“ wurde bereits berichtet (s.o. Kapitel II). Hier entstanden auch in jüngerer Zeit v.a. durch das Autorenteam Kerner, Stroezel und Wegel mehrere Beiträge, die Werthaltungen, Normorientierungen und Devianzbereitschaft (auch Gewaltbereitschaft) in unterschiedlichen Jugendmilieus, jugendliches Verhalten im Internet und elterliche Kontrolle zum Gegenstand hatten (Kerner/Stroezel/Wegel 2014; Kerner/Stroezel/Wegel/Weitekamp 2012; Wegel 2013; Wegel/Kerner/Stroezel 2013; Wegel/Stroezel/Kerner 2014).

## **2.6 Viktimologie und Restorative Justice**

Auch zu den Themenfeldern **Viktimologie** und **Restorative Justice** wurden insbesondere von Elmar Weitekamp in Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen in den Jahren von 2011 bis 2014 eine ganze Reihe (englischsprachiger) Beiträge publiziert. Inhaltlich ging es unter anderem um „Transitional“ und „Restorative Justice“ in Bosnien-Herzegowina, Serbien (Jones/Parmentier/Weitekamp 2012 und 2014; Parmentier/Rauschenbach/Weitekamp 2014; Parmentier/Weitekamp 2011, 2013 und 2014) und Südafrika (Weitekamp 2013; Weitekamp/Parmentier/Kerner 2011) sowie um Fragen der „Restorative Justice“ generell (Weitekamp/Parmentier 2012 und 2013).

Hans-Jürgen Kerner kommentierte einen kritischen belgischen Beitrag zur **Opferrichtlinie der Europäischen Kommission** vom Oktober 2012 unter der Perspektive von „New minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime“ auf EU-Ebene (Kerner 2013). In Fortsetzung früherer bibliographischer Nachweise erstellte er eine umfangreiche, auf deutsch- und englischsprachige Veröffentlichungen konzentrierte **Bibliographie Kriminalitätsoffer** zu Fragen des Umgangs von Staat und Gesellschaft mit Viktimisierung und den davon betroffenen Menschen (Kerner 2015).

In einer von Hans-Jürgen Kerner betreuten Dissertation untersuchte Kathrin Horrer in einem normativen und auf empirische Untersuchungen gestützten Vergleich die **Konzeptionen des Konfliktausgleichs** und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien (Horrer 2014).



## 2.7 Sonstige Beiträge und Aktivitäten des IfK

Auch beteiligte sich das IfK mit mehreren Beiträgen an der Diskussion um die **Aufgaben der Kriminologie** generell (Höffler 2012; Kinzig 2012; Kerner 2014) bzw. an der Debatte, ob und inwieweit sich die deutsche Kriminologie in einer Krise befindet (Kerner 2012; Kinzig 2013).

**Didaktische Beiträge** wurden insbesondere für das Schreiben von Klausuren im Bereich der Kriminologie, aber auch im Strafrecht verfasst (Baur/Kinzig/Esperschildt 2013; Bartsch/Böhme/Brettel 2015; Kinzig/Baur/Esperschildt 2011; Kinzig/Linke 2012). Wulf veröffentlichte zudem einen Leitfaden für Seminar-, Studien-, Masterarbeiten und Dissertationen (Wulf 2014).

Im Jahr 2013 erschien unter dem Titel „Kriminologie - Kriminalpolitik – Strafrecht“ eine unter anderem von Kinzig herausgegebene **Festschrift anlässlich des 70. Geburtstages von Hans-Jürgen Kerner** (Boers/Feltes/Sherman/Streng/Trüg 2013). Für diesen Band lieferten Kinzig, Stelly/Thomas und Wulf einzelne Beiträge (Kinzig 2013; Stelly/Thomas 2013; Wulf/Obergfell-Fuchs 2013).

In der elektronischen Schriftenreihe „**Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie**“ entstanden in den Jahren 2011 bis 2014 die Bände 21 bis 32.

Reaktiviert wurde zudem der traditionsreiche **Kriminologisch-Kriminalpolitische Arbeitskreis (KABK)**, eine bereits seit langem existierende Vortragsreihe am IfK. Interessierte an und Beschäftigte in Strafjustiz, Polizei sowie Jugendhilfe, Sozialen Diensten der Justiz und Justizvollzug sowie Maßregelvollzug diskutieren in diesem Rahmen aktuelle strafrechtliche und kriminologische Fragen. Die zweimal pro Semester stattfindenden Vorträge stoßen auf ein großes Interesse der (Fach-)Öffentlichkeit.

Die DFG hat zu Jahresende 2013 die Einrichtung eines „**Fachinformationsdienstes Kriminologie**“ (FID Kriminologie) bewilligt. Dieser FID löst das bisher geförderte „**Sondersammelgebiet Kriminologie**“ (SSG Kriminologie) ab. Dies geschah im Rahmen einer generellen Neustrukturierung des Programms der DFG zur überregionalen Literatur- und Informationsversorgung in allen Wissenschaftsdisziplinen. Der FID Kriminologie wird gemeinsam vom IfK und von der Universitätsbibliothek Tübingen betrieben. Er widmet sich wie seine Vorgängereinrichtungen im Kern weiterhin der Aufgabe, die überregionale Literaturversorgung im Feld der Kriminologie zu gewährleisten; darüber hinaus betreibt er die umfangreiche Recherchedatenbank „**Kriminologische Dokumentation (KrimDok)**“ und ist seit jüngster Zeit dabei, ein elektronisches Repository älterer und zum Teil sonst nicht mehr verfügbarer bzw. vergriffener Schriften (DigiKrimDok) zu erstellen und auf Dauer zu pflegen.

Hans-Jürgen Kerner widmet sich weiter dem Feld der **Kriminalprävention**, u.a. als Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) sowie als Kongresspräsident der jährlich in unterschiedlichen Regionen bzw.

Städten Deutschlands ausgerichteten Deutschen Präventionstage (DPT). In diesem Rahmen gibt es eine stetige Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK; zu deren 10jährigem Jubiläum s. Kerner 2012).

Hans-Jürgen Kerner und Philipp A. Karnowski haben mit Unterstützung der Thyssen-Stiftung damit begonnen, das **Projekt ILES** zu entwickeln. Es handelt sich um einen internationalen Rechtsinformationsdienst. Er eröffnet im Ausland tätigen Rechtswissenschaftlern, Strafrechtspraktikern sowie Vertretern von Behörden und Legislativorganen, die sich vor allem mit Fragen des deutschen Strafverfahrens-, Gerichtsverfassungs- und Strafanwendungsrechts befassen, die Möglichkeit eines erleichterten Zugangs zu den relevanten Quellen. ILES nutzt die Bestände mehrerer wissenschaftlicher Bibliotheken und sämtliche für das deutsche Recht relevanten elektronischen Datenbanken. Auf diesem Weg wird ein aktuelles und breites Informationsspektrum erschlossen.

Jörg Kinzig wurde als Nachfolger von Hans-Jürgen Kerner im Jahr 2012 von seinen wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen für vier Jahre in das **Fachkollegium Rechtswissenschaften** (Kriminologie) **der** Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewählt.

### **Literaturverzeichnis**

Ammar, M.: Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany. Tübingen: TOBIAS-lib 2014 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 29).

Balint, M.: Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs vom April 2004: unter besonderer Berücksichtigung der dialektischen Erziehungstheorie von Friedrich Schleiermacher. Tübingen: TOBIAS-lib 2006 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 12).

Bannenberg, B./Coester, M./Marks, E. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2005.

*Bartsch, T., Böhme, T., Brettel, H.*, Referendarexamensklausur im Strafrecht: Die Wahrheit liegt nicht nur auf dem Platz. In: Zeitschrift für das Juristische Studium 2015, 417-430.

Bartsch, T./Brettel, H./Blauert, K./Hellmann, D.: Staatliche Opferentschädigung auf dem Prüfstand – Entschädigungsanspruch und Entschädigungspraxis. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 2014, 353-363.

Bartsch, T./Dreißigacker, A./Blauert, K.: Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland - empirische Erkenntnisse zu Tat und Folgen. In: Niggli, M. A./Marty, L. (Hrsg.): Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Mönchengladbach: Forum Verlag 2014, 97-108.

Bartsch, T./Dreißigacker, A./Blauert, K./Baier, D.: Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer. In: Kriminalistik 2014, 483-490.

Baur, A./Kinzig, J.: Rechtspolitische Perspektiven der Führungsaufsicht. Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der bundesweiten Evaluation der Führungsaufsicht. 2014.

[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Kurzbericht%20Evaluation%20Fuehrungsaufsicht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Kurzbericht%20Evaluation%20Fuehrungsaufsicht.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Baur, A./Kinzig, J.: Die reformierte Führungsaufsicht. Tübingen: Mohr Siebeck 2015.

Baur, A./Kinzig, J./Esperschidt, A.: Schwerpunktbereichsklausur - Strafrechtspflege und Kriminologie: Empirische Sozialforschung und Jugendarrest. In: Juristische Schulung 53, 6, 2013, S. 535-541.

Beckers, A.: Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive. Tübingen: TOBIAS-lib 2011 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 23).

Blaich, K.: System und rechtsstaatliche Ausgestaltung des Gnadenrechts. Baden-Baden: Nomos Verlag 2012.

Boers, Klaus: Neuere Entwicklungen der kriminologischen Längsschnittforschung. In: Kröber, H.-L./Dölling, D./Leygraf, N./Saß, H. (Hrsg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Darmstadt: Steinkopff 2009, S. 134-174.

Boers, Klaus: Kriminologische Verlaufsforschung. In: Dölling, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Täter-Taten-Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 6-35.

Boers, K./Feltz, T./Kinzig, J./Sherman, L./Streng, F./Trüg, G. (Hrsg.): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013.

Bott, K.: Kriminalitätsvorstellungen in der Kindheit. Eine explorative, kriminalsoziologische Studie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Bott, K./Reich, K./Kerner, H.-J.: Kriminalitätsvorstellungen von Kindern - Zur Problematik der Entwicklung von Rechts- und Unrechtsbewusstsein unter modernen gesellschaftlichen Bedingungen. Praxis der Rechtspsychologie. Themenschwerpunkt Kinderdelinquenz, 2006, S. 8-29.

Bott, K./Reich, K./Kerner, H.-J.: Images of "Crime" from Kindergarten to High School: Development and Differentiation of Concepts of Crime and Criminals in the Early Life Course among Young People in Germany. In: Serassis, T./Kania, H./Albrecht, H.-J. (Eds.): Images of Crime III. Representations of Crime and the Criminal. Berlin: Duncker & Humblot 2008, Pp. 69-87.

Brettel, H./Bartsch, T.: Der sog. Kopplungsarrest nach § 16a JGG – Hintergrund, Regelungsprogramm, offene Fragen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 2014, 299-312.

Brettel, H./Bartsch, T.: Staatliche Opferentschädigung nur bei Gewalttaten? Zum Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes. In: Der medizinische Sachverständige 2014, 263-269.

Chong, V.: Gewalt im Strafvollzug. Tübingen. TOBIAS-lib 2014 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 32).

Coenen, S.: Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Erfahrungen bei Jugendlichen. Tübingen: TOBIAS-lib 2004 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 7).

Coester, M.: Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 2008.

Czerner, F.: Vorläufige Freiheitsentziehung bei delinquenten Jugendlichen zwischen Repression und Prävention. Eine dogmatische Analyse von Interimsinterventionen nach Jugendstrafrecht, Jugendhilferecht und Familienrecht. Baden-Baden: Nomos Verlag 2008.

Dölling, D./Kerner, H.-J.: Das baden-württembergische Nachsorgeprojekt Chance. In: Dessecker, A./Sohn, W. (Hrsg.): Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag. Wiesbaden 2013, S. 133-145.

Dölling, D./Kerner, H.-J.: Jugendstrafvollzug in freien Formen: Das baden-württembergische Jugendprojekt Chance. In: Neubacher, F./Kubink, M. (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Michael Walter zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot 2014, S. 525-542.

Friday, P. C./Ren, X./Weitekamp, E. G. M./Kerner, H.-J./Terrance J. T.: A Chinese Birth Cohort: Theoretical Implications. Journal of Research in Crime and Delinquency, Vol. 42, No. 2, 2005, pp. 123-146.

Funsch, A.: Seelsorge im Strafvollzug. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung zu den rechtlichen Grundlagen und der praktischen Tätigkeit der Gefängnisseelsorge. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2015.

Gaenslen, R.: Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter. Forschung und Gesetzgebung in Deutschland, USA und den Niederlanden. Tübingen: TobiasLib 2005 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 9).

Göppinger, H.: Die gegenwärtige Situation der Kriminologie. Antrittsvorlesung an der Universität Tübingen, gehalten am 3. Dezember 1963. Tübingen: Mohr Siebeck 1964.

Hartmann, A./Haas, M./Eikens, A./Kerner, H.-J.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.

Hartmann, S.: Die Jugendstrafvollzugsreform. Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben. Tübingen: TOBIAS-lib 2010 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 19).

Hausmann, S.: Konferenzen im Strafvollzug. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2012.

Höffler, K.: Die sozialtherapeutische Anstalt als Maßregel - Phoenix aus der Asche? In: Yundina, E./Stübner, S./Hollweg, M./Stadtland, C. (Hrsg.): Forensische Psychiatrie als interdisziplinäre Wissenschaft: Festschrift zum Geburtstag von Norbert Nedopil. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2012, S. 103-118.

Höffler, K.: Risikokriminologie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 95, 4, 2012, S. 252-268.

Höffler, K./Kaspar, J.: Warum das „Abstandsgebot“ die Probleme der Sicherungsverwahrung nicht lösen kann. Zugleich ein Beitrag zu den Aporien der Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 124, 1, 2012, S. 87-131.

Höffler, K./Stadtland, C.: Mad or Bad? Der Begriff der "psychischen Störung" des ThUG im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR. In: Strafverteidiger 32, 2012, S. 239-246.

Hohendorf, I.: Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt. Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. Tübingen: TOBIAS-lib 2014. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 25).

Horrer, K.: Restorative Justice im Strafrecht: eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleichs und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien. Tübingen: TOBIAS-lib 2014 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 26).

Jones, N. A./Parmentier, S./Weitekamp, E. G. M.: Dealing with International Crimes in post-war Bosnia. A look through the lens of the effected population. In: European Journal of Criminology 2012, pp. 553-564.

Jones, N. A./Parmentier S./Weitekamp, E. G. M.: Transitional Justice in Bosnia-Herzegovina: Understanding Accountability, Reparations and Justice for Victims. In:

Wemmers, J.-A. M. (Eds.): *Reparations for Victims of Crimes Against Humanity*. New York, Routledge, 2014, pp. 143-154.

Kerner, H.-J.: Soziale Bindungen und Soziale Abweichung. Zur Bedeutung von Beziehungsschwäche und Empathiemängeln für schwere Jugenddelinquenz. In: Klosinski, G. (Hrsg.): *Empathie und Beziehung. Zu den Voraussetzungen, Gefährdungen und Verbesserungen zwischenmenschlicher Beziehungsfähigkeit*. Tübingen: Attempto Verlag 2004, S. 41-64.

Kerner, H.-J.: Book Review Essay: The Complex Dynamics of the Onset, the Development and the Termination of a Criminal Career: Lessons on Repeat Offenders to Be Drawn from Recent Longitudinal Studies in Criminology. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 602, November 2005, pp. 259-279.

Kerner, H.-J.: Verfasser der Grundtexte für verschiedene Kapitel. In: Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): *Zweiter Periodischer Sicherheitsberichts der Bundesregierung*. Berlin 2006 (Kap. 2.2 Kriminalität in Deutschland im europäischen und internationalen Kontext; Kap. 3.5 Delikte im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen; Kap. 3.6 zusammen mit Karl F. Schumann: Straßenverkehrsdelikte; Kap. 4.2.2 Zuwanderer mit deutscher Volkszugehörigkeit – Spätaussiedler; Kap. 4.3 Professionelle Tätergruppen und Organisierte Kriminalität; Kap. Verwirklichung der Sanktionen: Vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug).

Kerner, H.-J.: Das Böse im Verbrechen. Kriminologische Betrachtungen zu einem schwierigen Thema. In: Klosinski, G. (Hrsg.): *Über Gut und Böse. Wissenschaftliche Blicke auf die gesellschaftliche Moral*. Tübingen: Attempto 2007, S. 13-37.

Kerner, H.-J.: Freiheit und Unfreiheit – Analysen zum Verlauf der Karrieren von Straftätern -. In: Kühl, K. (Hrsg.): *Juristen-Rechtsphilosophie*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2007, S. 333-384 (Schriften zur Rechts- und Staatsphilosophie; Bd. 8).

Kerner, H.-J.: Zehn Jahre Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). Gratulationsworte eines Wegbegleiters, unter Rückblick auf die historische Entwicklung von Prävention in Gesetzgebung und Praxis. In: DFK (Hrsg.): *Jahresbericht 2011 der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. [Rückblick 10 Jahre DFK]*. Berlin: Eigenverlag DFK-Geschäftsstelle 2012, S. 28-44. (Anhang III).

Kerner, H.-J.: Anwendungsorientierte kriminologische Forschung: Chancen und Risiken. *Monatsschrift für Kriminologie* 96 (2013), Heft 2/3, Sonderheft „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“, S. 184-201.

Kerner, H.-J.: Establishing new minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime (Directive 2012/29/EU): a promising step also for the further development of restorative justice initiatives and institutions in Europe. In: *Restorative Justice: An International Journal* 1 (2013), issue 3, pp. 430-437 (Notes from the field).

Kerner, H.-J.: „Wiedergutmachen“ und „Wiederherstellen“. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice. In: Dethloff, N. u.a. (Hrsg.): *Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation. Europäische und deutsche Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag 2013, S. 87-108.

Kerner, H.-J.: Applied Crime Prevention as a Continuous Challenge for State, Municipalities and Citizen's Associations Alike. Reflections on the Case of Germany. In: Borbíró, A. et al. (Eds.): *A Bünetö Hatalom Korlátainak Megtartása: A Büntetés Mint Végső Eszköz. (Liber Amicorum for Katalin Gönczöl)*. Budapest: Elte Eötvös Kiadó 2014, pp. 275-288.

Kerner, H.-J.: Kriminologie. In: Melzer, W./Hermann, D./Sandfuchs, U./Schäfer, M./Schubarth, W./Daschner, P. (Hrsg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag UTB 2014, S. 122-127.

Kerner, H.-J.: Relationship Among Crime, Criminology and Criminal Policy: Thoughts About an as Challenging as Intricate Issue in the History, and for the Present Situation, and for the Future of our Discipline. In: *Beyond Punitiveness: Crime and Crime Control in Europe in a Comparative Perspective. Selection of Presentations of Plenary Sessions of the EUROCRIM 2013 Conference*. Budapest: Hungarian Society of Criminology 2014, pp. 113-127. (Proceedings of Criminology, Special Issue, No. 73).

Kerner, H.-J. (Hrsg.): *Bibliographie Kriminalitätsoffer. Veröffentlichungen zu Fragen des Umgangs von Staat und Gesellschaft mit Viktimisierung und den davon betroffenen Menschen*. Tübingen: TOBIAS-lib Universitätsbibliothek 2015, 156 S. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 33).

Kerner, H.-J.: Forschung zum Jugendstrafvollzug - Notwendigkeit, Dimensionen, Möglichkeiten und Grenzen. In: Schweder, M. (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2015, S. 796-816.

Kerner, H.-J.: Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich. In: Haft, F./Gräfin von Schlieffen, K. (Hrsg.): *Handbuch Mediation. Methoden und Technik, Rechtsgrundlagen, Einsatzgebiete*. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. München: C.H. Beck 2015, S. 1097-1119.

Kerner, H.-J./Bott, K./Reich, K.: Die Entwicklung von Kriminalitätsvorstellungen bei jungen Menschen: Versuch einer Bestandsaufnahme im Kontext der Forschung zum Rechtsbewusstsein und zum moralischen Urteil. In: Feltes, T./Pfeiffer, C./Steinhilper, G. (Hrsg.): *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*. Heidelberg: C. F. Müller Verlag 2006, S. 963-993.

Kerner, H.-J./Coester, M./Eikens, A./Stelzel, K./Wagner, U./Issmer, C./Stellmacher, J.: *Evaluierung des Hessischen Jugendstrafvollzugs. Ergebnisse des Forschungspro-*

jekts zum Entlassungsjahrgang Januar bis Dezember 2009 und zur Inhaftierungskohorte April 2008 bis Mai 2010. Aktualisierte Druckfassung: Tübingen und Marburg, 31. Juli 2015, XXXI und 540 Seiten (Eigenverlag).

Kerner, H.-J./Coester, M./Eikens, A./ Stelzel, K. in Zusammenarbeit mit Henkes, P. und Schaffer, B.: Evaluierung des Hessischen Jugendstrafvollzugs. Materialband I: Anhang zum Tübinger Teilprojekt. Analyse der Rückfälligkeit bzw. Legalbewährung unter quantitativer Betrachtung des Entlassungsjahrgangs 2009 (zuzüglich Vergleichsangaben 2003 und 2006). Tübingen: Aktualisierte Druckfassung 31.7.2015, 465 Seiten (Eigenverlag).

Kerner, H.-J./Eikens, A./Hartmann, A.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2008, V und 72 Seiten (Als PDF-Datei verfügbar auf der Homepage des BMJV).

Kerner, H.-J./Eikens, A./Hartmann, A.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011 (PDF-Version verfügbar auf der Homepage des BMJV).

Kerner, H.-J./Eikens, A./Hartmann, A.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012. (PDF-Version verfügbar auf der Homepage des BMJV).

Kerner, H.-J./Fritz-Janssen, S./Czerner, F.: Kriminologische Forschung am Institut für Kriminologie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. In: Höfer, S./Spiess, G. (Hrsg.): Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten. Eine Darstellung der Forschungsarbeit aus Anlass des 40. Kolloquiums der Südwestdeutschen und benachbarten Kriminologischen Institute. 2. aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., 2007, S. 205-267.

Kerner, H.-J./Hartmann, A., in Zusammenarbeit mit Lenz, S.: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993-2002. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2005, VI und 152 Seiten (PDF-Version verfügbar auf der Homepage des BMJV).

Kerner, H.-J./Hartmann, A./Eikens, A.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz. Berlin 2008, 78 Seiten (Elektronische Ressource: als PDF-Datei verfügbar).



Kerner, H.-J./Hartmann, A./Lenz, S.: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2005, 1 (PDF-Version verfügbar auf der Homepage des BMJV).

Kerner, H.-J./Karnowski, P. A.: "Jugendgewalt" in massenstatistischer und in lebensgeschichtlicher Perspektive: Methodische und inhaltliche Betrachtung anhand neuerer Befunde. In: Bannenberg, B. u.a. (Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2015, S. 193-219.

Kerner, H.-J./Karnowski, P. A./Eikens, A.: Begünstigung junger Straftäter durch die Anwendung materiellen Jugendstrafrechts? Vergleichende Betrachtungen aus grundrechtlicher und empirischer Perspektive. In: Rotsch, T./Brüning, J./Schady, J. (Hrsg.): Strafrecht – Jugendstrafrecht – Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag am 7. Dezember 2015. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 465-481.

Kerner, H.-J./Reich, K./Coester, M./Weitekamp, E. G. M.: Migration background, group affiliation, and delinquency among endangered youths in a south-western German City. In: van Gemert, F./Peterson, D./Inger-Lise, L. (Hrsg.): Street Gangs, Migration and Ethnicity. Uffculme, Cullompton: Willan Publishing 2008, S. 173-191.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Frühe Erziehung und aktuelle, namentlich religiöse, Wertorientierungen bei jungen Menschen. Eine vergleichende Analyse von unterschiedlichen Gruppen. Wege zum Menschen 57, 3, 2005a, S. 202-221.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Religiosität, Gewaltaffinität und Rechtsbewusstsein junger Inhaftierter in West- und Ostdeutschland. In: Biesinger, A./Kerner, H.-J./Klosinski, G./Schweitzer, F. (Hrsg.): Brauchen Kinder Religion? Neue Erkenntnisse - Praktische Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Verlag 2005b, S. 141-152.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Erziehungsziele, Wertemilieus und jugendlicher Drogenkonsum in unterschiedlichen Schülerpopulationen. In: Plywaczewski, E. (Hrsg.): Current Problems of the Penal Law and Criminology. Volume 4. Bialystok: Temida 2009, S. 247-270.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Mobbing in unterschiedlichen Schülermilieus. Pädagogische Rundschau 69, 2011, Heft 3, S. 355-367.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Gewaltdelinquenz und Gewaltaffinität bei jungen Menschen in verschiedenen sozialen Milieus. In: Trauma & Gewalt 5, Heft 1, 2011, S. 20-35.

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M.: Life History Background and Current Value Orientations among Young People at Different School Levels – Some Correlates Enhancing Social Deviance and Criminal Careers. In: Establishing Victimology. Fest-

schrift for Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff. 30th Anniversary of Dubrovnik Victimology Course. Mönchengladbach 2014, pp. 313-328 (Schriften des Fachbereiches Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Band 59).

Kerner, H.-J./Stroezel, H./Wegel, M./Weitekamp, E. G. M.: Werthaltungen, Normorientierungen, und Devianzbereitschaft in unterschiedlichen Jugendmilieus: von Jugendstrafgefangenen bis zu Gymnasialschülern und Studierenden. In: Assmann, H.-D./Baasner, F./Wertheimer, J. (Hrsg.): Normen, Standards, Werte - was die Welt zusammenhält. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2012, 87-106.

Kerner, H.-J./Wegel, M./Stroezel, H./Beckers, A./Klosinski, G.: Individuelle Bedingungen der Opferwerdung von Mobbing in Schule und Beruf. Eine kriminologisch/psychiatrische Pilotstudie auch mit Blick auf Präventionsmöglichkeiten. Abschlussbericht an den Weißen Ring. Tübingen: Eigenverlag 2010, 30 Seiten.

Kerner, H.-J./Weitekamp, E. G. M.: Kriminologische Verlaufs- und Kohortenforschungen – Eine Bibliographie. Tübingen: TOBIAS-lib 2004, 477 Seiten (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 4).

Kerner, H.-J./Weitekamp, E. G. M.: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen (v.a. Fällen, Opfern und Tätern) sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern (v.a. Tätigkeitsfeld und Einstellungen). [in Zusammenarbeit mit Schmidt, S./Eikens, A./Pessiu, M./Sun, B.]. Berlin: Eigenverlag des Bundesministeriums der Justiz 2013. (Elektronische Ressource).

Kinzig, J.: Anmerkung zu OLG Nürnberg v. 21.7.2011 - 15 W 1400/11. In: Strafverteidiger 31, 2011, S. 689-692.

Kinzig, J.: Die Ausweitung der Sicherungsverwahrung und die daraus resultierenden Probleme für eine zuverlässige Kriminalprognose. In: Bannenberg, B./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Gewaltdelinquenz, Lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Forum Verlag Godesberg 2011, S. 355-366.

Kinzig, J.: Die Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung. In: Neue Juristische Wochenschrift 64, 2011, S. 177-182.

Kinzig, J.: Die Validität der Kriminalprognose - kriminologisch betrachtet. In: Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen: Wehe dem, der beschuldigt wird ... 34. Strafverteidigertag, Hamburg, 26. - 28. Februar 2010, 1. Aufl. Berlin 2011, S. 143-164.

Kinzig, J.: Empirische Erkenntnisse zur Sicherungsverwahrung als Grundlage der richterlichen Beurteilung. In: Nedopil, N. (Hrsg.): Die Psychiatrie und das Recht - Abgrenzung und Brückenschlag. Jubiläumsschrift zum vierzigjährigen Bestehen der Abteilung für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Klinik der Universität München. Lengerich: Pabst Science Publishers, 2011, S. 78-91.

Kinzig, J.: Stand und Zukunft der Sicherungsverwahrung. In: Strafverteidiger Forum 2011, S. 429-437.

Kinzig, J.: Viele ungelöste Fragen: Recht und beabsichtigte Reform der Sicherungsverwahrung. In: Dessecker, A./Egg, R. (Hrsg.): Justizvollzug und Strafrechtsreform im Bundesstaat. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 2011, S. 51-67.

Kinzig, J.: Art forgery and art fraud: Forms of organised crime? In: Spapens, T./Groenhuijsen, M./Kooijmans, T. (eds.): Universalis. Liber Amicorum Cyrille Fijnaut. Antwerp and Cambridge: Intersentia 2011, p. 679-689.

Kinzig, J.: Die Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung. In: Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen: Abschied von der Wahrheitsstudie. 35. Strafverteidigertag, Berlin, 25. - 27. März 2011, 1. Aufl., Berlin 2012, S. 163-176 (Zweitveröffentlichung).

Kinzig, J.: Die Sicherungsverwahrung vor ihrer Neuregelung durch den Gesetzgeber: Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011. In: Müller, J. L./Nedopil, N./Saimen, N./Habermeyer, E./Falkai, P. (Hrsg.): Sicherungsverwahrung - wissenschaftliche Basis und Positionsbestimmung. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Berlin 2012, S. 15-26.

Kinzig, J.: La lutte contre la criminalité organisée. Rapport allemand. In: Pradel, J./Dallest, J.: La criminalité organisée. Droit français, droit international et droit comparé. LexisNexis, Paris 2012, p. 329-344.

Kinzig, J.: Der Beitrag der Kriminologie zur Kritik des Strafrechts. In: Hof, H./von Olenhusen, P. G. (Hrsg.): Rechtsgestaltung - Rechtskritik - Konkurrenz von Rechtsordnungen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1. Aufl. 2012, S. 318-323.

Kinzig, J.: Der Umgang mit gefährlichen Menschen. Zu den konventionsrechtlichen Grenzen der Sicherungsverwahrung. In: Jahrbuch der Juristischen Gesellschaft Bremen 2013. Edition Temmen, Bremen 2013, S. 8-26.

Kinzig, J.: Die Sicherungsverwahrung vor ihrer Neuregelung durch den Gesetzgeber. In: Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen: Alternativen zur Freiheitsstrafe. 36. Strafverteidigertag, Hannover, 16.-18. März 2012, 1. Aufl. Berlin 2013, S. 155-169.

Kinzig, J.: The ECHR and the German System of Preventive Detention: An Overview of the Current Legal Situation in Germany. In: Caianielli, M./Corrado, M. L. (Eds.): Preventing Danger. New Paradigms in Criminal Justice. Carolina Academic Press, Durham, North Carolina, 2013, 71-95.

Kinzig, J.: Lage und Zukunft der Kriminologie - Fragen und Antworten. In: Neue Kriminalpolitik 2013, 33-36.

Kinzig, J.: Der Freispruch - eine Unbekannte des Kriminaljustizsystems. In: Boers, K./Feldes, T./Kinzig, J./Sherman, L./Streng, F./Trüg, G. (Hrsg.): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 727-745.

Kinzig, J.: 50 Jahre Institut für Kriminologie. Außensicht - Innensicht - Aussicht. Tübingen: TOBIAS-lib Universitätsbibliothek 2014, 166 S. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 30).

Kinzig, J.: Kommentierung der Vorbemerkungen zu §§ 38-46a, der §§ 47-51, der §§ 56-66b, der §§ 67-67g, der §§ 68-72 (jeweils zusammen mit Stree, W.) sowie der §§ 46b, 66c, 67h StGB. In: Schönke, A./Schröder, H.: Strafgesetzbuch, Kommentar. München: Verlag C.H. Beck 29. Aufl. 2014.

Kinzig, J.: Fußballstadien – Arenen der Gewalt? Eine empirische und normative Problemskizze zur Sicherheit der Zuschauer von Spielen des Profifußballs. In: Heger, M./Kelker, B./Schramm, E. (Hrsg.): Festschrift für Kristian Kühl zum 70. Geburtstag. München: Verlag C.H. Beck, 2014, S. 923-945.

Kinzig, J.: Erscheinungsformen organisierter Kriminalität in Deutschland und ihre rechtliche Bewältigung. In: Arnold, H./Zoche, P. (Hrsg.): Terrorismus und organisierte Kriminalität. Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität. Berlin: LIT Verlag 2014, S. 51-67.

Kinzig, J./Baur, A./Esperschidt, A.: Schwerpunktbereichsklausur - Strafrechtspflege und Kriminologie. In: Juristische Schulung 51, 2011, S. 154-160.

Kinzig, J./Kerner, H.-J./Wulf, R.: Sicherheit an Hochschulen, insbesondere an der Universität Tübingen. Abschlussbericht der Tübinger Sicherheitsstudie (TÜS). Tübingen 2013, 215 S. und Anlagenbände.

Kinzig, J./Linke, B.: Fortgeschrittenenklausur - Strafrecht: Raubdelikte - Schlafende Hunde weckt man nicht. In: Juristische Schulung 52, 2012, S. 229-234.

Kinzig, J./Schnierle, R.: Der neue Warnschussarrest im Jugendstrafrecht auf dem Prüfstand. In: Juristische Schulung 54, 2014, S. 210-214.

Koch-Arzberger, C./Bott, K./Kerner, H.-J./Reich, K.: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Basisbericht - Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt 2008, 219 Seiten (Kriminalistisch-kriminologische Schriftenreihe, Band 1).

Koch-Arzberger, C./Bott, K./Kerner, H.-J./Reich, K./Vester, T.: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht - Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt 2010, 281 Seiten. (Kriminalistisch-kriminologische Schriftenreihe der hessischen Polizei, Band 2).

Koch-Arzberger, C./Bott, K./Kerner, H.-J./Reich, K.: Rückfallgefährdete Sexualstraftäter in Hessen. Wiesbaden: Eigenverlag des Hessischen Landeskriminalamts 2011 (Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei, Band 3).

Lang, D.: Sodomie und Strafrecht: Geschichte der Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs mit Tieren. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 2009.

Maschke, W.: Das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. In: Müller-Dietz, H. (Hrsg.): Dreißig Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1994, S. 78-110.

Meier, B./Rössner, D./Trüg, G./Wulf R. (Hrsg.): Handkommentar Jugendgerichtsgesetz (HK-JGG). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2011.

Meier, B./Rössner, D./Trüg, G./Wulf R. (Hrsg.): Handkommentar Jugendgerichtsgesetz (HK-JGG). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2. Aufl. 2014.

Mutz, C. J.: Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe – ein und struktureller und analytischer Vergleich. Tübingen 2012. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 24).

Parmentier, S./Rauschenbach, M./Weitekamp, E. G. M.: Repairing the Harm of Victims after Violent Conflict: Empirical Findings from Serbia. In: International Review of Victimology 20, 1, 2014, S. 85-99.

Parmentier, S./Weitekamp, E. G. M.: Dealing with War Crimes in Bosnia: Retributive and restorative options through the eyes of the population. In: Crawford, A. (Ed.): International and Comparative Criminal Justice and Urban Governance. Cambridge, Cambridge University Press 2011, pp. 140-167.

Parmentier, S./Weitekamp, E. G. M.: Punishing Perpetrators or seeking truth for victims: what does the population in Serbia think about dealing with war crimes? In: Rothe, D./Meernik, J./Ingadottir, T. (Eds.): The Realities of International Criminal Justice. The Hague: Martinus Nijhoff Publishers, 2013, pp. 43-62.

Parmentier, S./Weitekamp, E. G. M.: Punishing Perpetrators or seeking truth for victims: what does the population in Serbia think about dealing with war crimes? In: International Criminal Law Review, 2013, pp. 43-62.

Parmentier, S./Weitekamp, E. G. M.: Victimisation during and after the war: empirical findings from Bosnia. In: Rothe, D. L./Kauzlarich D. (Eds.): Towards a Victimology of State Crimes. New York, Routledge, 2014, pp. 149-170.

Pröhl, T.: Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland - USA: Eine Sekundäranalyse. Tübingen: TOBIAS-lib 2006 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 12).

Reich, K.: Kriminalität junger Zuwanderer - zwischen "gefühlter Bedrohung" und Realität. In: Meiser-Braun, K.-H./Weber, R. (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland. Stuttgart: Kohlhammer 2005, S. 232-246.

Richter, N.: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung im Rahmen von § 46a StGB. Eine Problemanalyse unter besonderer Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 1995. Berlin: Duncker & Humblot 2014.

Rössner, D./Wulf, R. (Hrsg.): Wahr.Haft.Leben. 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen. Tübingen: TOBIAS-lib Universitätsbibliothek 2014, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 27.

Steiger, L.: Gleiches Recht für alle – auch für Sexualstraftäter? Sonderregelungen für Sexualstraftäter im Strafrecht und ihre kriminologische Berechtigung. Berlin: Duncker & Humblot 2016 (Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen, Band 17).

Stellmacher, J./Wagner, U./Issmer, C./Kerner, H.-J./Coester, M.: Bewertung von Behandlungsmaßnahmen durch Inhaftierte im Hessischen Jugendstrafvollzug - Ergebnisse einer qualitativen Studie. In: Bewährungshilfe 2012, S. 148-162.

Stelly, W.: Übergangsmanagement durch die Freie Straffälligenhilfe - Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg. In: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.): Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachsorge. Handbuch für die Praxis, Köln/Halle 2012, S. 185-198.

Stelly, W.: Die bessere Alternative zum geschlossenen Regelvollzug? 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen. In: ZJJ-Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3, 2014, S. 257-262.

Stelly, W.: Gewalt im Jugendstrafvollzug. In: Melzer, W./Hermann, D./Sandfuchs, U./Schäfer, M./Daschner, P. (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn 2014, S. 327-330.

Stelly, W./Thomas, J.: Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jugendlichen. Tübingen: TOBIA-lib 2004 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 5).

Stelly, W./Thomas, J.: Kriminalität im Lebenslauf: eine Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Tübingen: TOBIAS-lib 2005 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 10).

Stelly, W./Thomas, J.: Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe. ZJJ 1, 2006, S. 45-51.

Stelly, W./Thomas, J.: Das Ende der kriminellen Karrieren bei jugendlichen Mehrfachtätern. In: Lösel, F./Bender, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminologie und wissenschaftliche Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum Verlag 2007, S. 433-446 (Neue Kriminologische Schriftenreihe; 110).

Stelly, W./Thomas, J.: Die Begleitforschung zum Nachsorgeprojekt Chance - Qualitativer Teil, in: Nachsorgeprojekt Chance/DBH/DPW (Hrsg.): Nachsorgeprojekt Chance - Betreuung jugendlicher Straftatlassener, Köln 2008, S. 88-93.

Stelly, W./Thomas, J.: Veränderungsdruck durch Privatisierung: Entwicklungstendenzen in der Freien Straffälligenhilfe, in: Dessecker, A. (Hrsg.): Privatisierung in der Strafrechtspflege (Kriminologie und Praxis, Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Bd. 56), Wiesbaden 2008, S. 97-113.

Stelly, W./Thomas, J.: Jugendstrafvollzug in freien Formen - das baden-württembergische "Projekt Chance". In: Unsere Jugend - Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, Heft 10, 2009, S. 423-429.

Stelly, W./Thomas, J.: Freie Straffälligenhilfe, In: Hahn, G./Stiels-Glenn, M. (Hrsg.): Handbuch Ambulante Täterarbeit - Intervention, Risikokontrolle, Prävention. Bonn 2010, Psychiatrie-Verlag, S. 281-296.

Stelly, W./Thomas, J.: Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In: Boeger, A. (Hrsg.): Jugendliche Intensivtäter - Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden 2011, S. 227-254.

Stelly, W./Thomas, J.: Die sozialen Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen. In: Dieselben (Hrsg.): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 41, Godesberg 2011, S. 127-144.

Stelly, W./Thomas, J.: Brüche und Kontinuitäten "krimineller" Entwicklungsverläufe. In: Gahleitner, S. B./Hahn, G. (Hrsg.): Übergänge gestalten, Lebenskrisen begleiten, Bonn: Psychiatrie-Verlag 2012, S. 187-201.

Stelly, W./Thomas, J.: Strukturevaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg. In: Bewährungshilfe. Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik, 2012, Heft 2, S. 134-147.

Stelly, W./Thomas, J.: "Die Gefangenen werden immer schwieriger...". Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in einer Langzeitperspektive. In: Boers, K./Feltus, T./Kinzig, J./Sherman, L./Streng, F./Trüg, G. (Hrsg.): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 817-830.

Stelly, W./Thomas, J.: Die soziale Lage von Jugendstrafgefangenen - Analysen zu Armut und Randständigkeit. In: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen im Jugendstrafrecht. INFO 2013, S. 71-89.

Stelly, W./Thomas, J.: Strukturevaluation des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs. In: Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 6, 2013.

Stelly, W./Thomas, J./Dölling, D./Beisel, H.: Evaluation des Nachsorgeprojektes Chance. In: Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5, 2010, S. 291-294.

Stelly, W./Thomas, J./Kerner, H.-J.: Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte: Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren. Tübingen: TOBIAS-lib 2003 (Tübinger Schriften und Materialien, Band 2).

Stelly, W./Thomas, J./Kerner, H.-J.: Konturen einer wissenschaftlichen Begleitung in der Straffälligenhilfe - dargestellt am Beispiel des Pilotprojekts "Bewährungs- und Gerichtshilfe in Freier Trägerschaft". *Bewährungshilfe, Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik* 51, Heft 3, 2004, S. 283-296.

Stelly, W./Thomas, J./Vester, T./Schaffer, B.: Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, 4, 2014, S. 267-279.

Stelly, W./Walter, J.: Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug - was ist aus ihnen geworden? In: *Neue Kriminalpolitik - Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften*, Heft 2, 2011, S. 50-54.

Stelzel, K./Kerner, H.-J.: Die Anwendung der Ausnahme vom Jugendstrafvollzug nach § 89b JGG. Ein Vergleich der Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung bei weiblichen Gefangenen. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 25, Heft 3, 2014, S. 246-252.

Taylor, T. J./Friday, P. C./Ren, X./Weitekamp, E. G. M./Kerner, H.-J.: Risk and Protective Factors Related to Offending: Results from a Chinese Cohort Study. *The Australian and New Zealand Journal of Criminology, Special Issue on Crime and its Control in Greater China*, ed. by Roderick Broadhurst and Jainhang Liu, Vol. 37, 2004, pp. 13-31.

Thomas, J.: Kriminalität im Lebenslauf. In: Melzer, W./Hermann, D./Sandfuchs, U./Schäfer, M./Schubarth, W./Daschner, P. (Hrsg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag UTB 2014, S. 47-50.

Thomas, J./Stelly, W./Kerner, H.-J.: Freie Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck. Bestandsaufnahme und Forschungsfragen. *Neue Praxis* 1, 2006, S. 80-98.

Vester, T.: *Zielscheibe Schiedsrichter - Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2013.

Vester, T.: Immer häufiger, immer brutaler? Ein Überblick zur Entwicklung des Gewaltaufkommens im Amateurfußball. In: *Kriminalistik* 10/2014, S. 572-576.

Vester, T./Stelly, W./Thomas, J.: Resigniert oder zuversichtlich? Berufliche Perspektiven von Jugendstrafgefangenen. In: *Unsere Jugend - Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik*, Heft 9, 2011, S. 379-385.



Wegel, M.: Mobbing im Internet und Nutzung neuer Medien bei Jugendlichen. In: Dölling, D./Baier, D. (Hrsg.): In: Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2013, S. 298-308.

Wegel, M./Kerner, H.-J./Stroezel, H.: Mobbing und Resilienz in Schulen. Zusammenhänge des Opferwerdens und dessen möglicher Vermeidung. Kriminalistik 65, Heft 8-9, 2011, S. 526-532.

Wegel, M./Kerner, H.-J./Stroezel, H.: Jugendliches Verhalten im Internet und elterliche Kontrolle. In: Pädagogische Rundschau 67, Heft 2, 2013, S.161-172.

Wegel, M./Stroezel, H./Kerner, H.-J.: Jugendliches Verhalten im Internet und elterliche Kontrolle - Problemaufriss und Präventionsmöglichkeiten. In: Baier, D./Mößle, T. (Hrsg.): Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2014, S. 641-660.

Weitekamp, E. G. M.: A look at the situation of street violence in German cities. In: European Forum of Urban Security (Ed.): EU Street Violence: Youth Groups and Violence in Public Spaces. EFUS, Paris 2013, S. 187-202.

Weitekamp, E. G. M.: Restorative Justice Around the World and in Cases of Mass Victimization. In: Peacock, R. (Ed.): Victimology in South Africa. Second edition. Pretoria, van Schaik Publishers, 2013, pp. 129-144.

Weitekamp, E. G. M.: Developing Peacemaking Circles in a European Context. Main Report. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 34, 2015.

Weitekamp, E. G. M.: Developing Peacemaking Circles in a European Context. Additional Reports and Documents. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 35, 2016.

Weitekamp, E. G. M./Kerner, H.-J./Reich, K.: Why do Young Male Russians of German Descent (Aussiedlers) Tend to Join or Form Violent Gangs? In: Decker, S./Weerman, F. (eds.): European Street Gangs and Troublesome Youth Groups. New York: Altamira Press 2005, S. 81-104.

Weitekamp, E. G. M./Parmentier, S.: On the Road to Reconciliation: The Attempt to Develop a Theoretical Model which applies Restorative-Justice Mechanisms in Post-Conflict Societies. In: Plywaczewski, E. (Ed.): Current Problems of the Penal Law and Criminology. Amsterdam, Kluwer, 2012, pp. 795-804.

Weitekamp, E. G. M./Parmentier, S.: Restorative Justice and State Crime. In: Weisburd, D./Bruinsma, G. (eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice. Heidelberg: Springer 2013, pp. 4430-4446.

Weitekamp, E. G. M./Parmentier, S./Kerner, H.-J.: Truth Commissions as a New Form of Public Tribunals: The Case of the Truth and Reconciliation Commission in South Africa. In: Assmann, H.-D./Baasner, F./Wertheimer, J. (Hrsg.): Szene und Tri-

bunal - Orte der "Wertschöpfung"? Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2011, pp. 77-84.

Wittmann, M./Kampermann, K.: Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung. Tübingen: TOBIAS-lib 2008 (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 16).

Wollinger, G. R./Dreißigacker, A./Bartsch, T./Baier, D.: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Hannover 2014.

Wulf, R.: Wissenschaftliches Schreiben über juristische Themen. Ein Leitfaden für Seminar-, Studien-, Masterarbeiten und Dissertationen; Tübingen 2014, 91 S.

Wulf, R. (Hrsg.): BeckOK Strafvollzugsrecht Baden-Württemberg; Modul: Beck online premium; Edition 1: Februar 2014.

Wulf, R./Oberfell-Fuchs, J.: Kriminalprävention an Orten. Kriminologische Grundlagen und präventive Ansätze. In: Boers, K./Feldes, T./Kinzig, J./Sherman, L./Streng, F./Trüg, G. (Hrsg.): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck 2013, S. 531-544.